

Online Publication

October 2010

Charlotte Natmessnig:

Österreichs Wirtschaft im Kalten Krieg

document first published in (print):

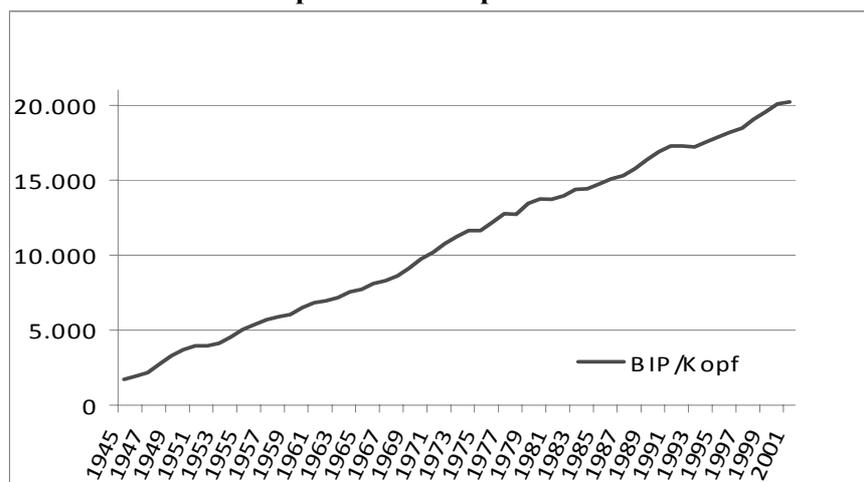
Österreich und Ungarn im Kalten Krieg ELTE
Új- és Jelenkori Egyetemes Történeti Tanszék –
Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte,
Wien – Budapest, 2010.

Charlotte Natmessnig

Österreichs Wirtschaft im Kalten Krieg¹

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft von 1945 bis in die 1970er Jahre. Obwohl der Kalte Krieg bis 1989 dauerte, fokussiert diese Darstellung auf die ersten zweieinhalb Nachkriegsjahrzehnte, in denen die Grundlagen für die „Erfolgsstory Österreichische Wirtschaft“ geschaffen wurden. Ganz im Gegensatz zur Zwischenkriegszeit stellt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs nach 1945 eine Geschichte des langen und nachhaltigen Aufschwungs dar, die sich beispielsweise, wie die nachfolgende Graphik illustriert, im konstanten Anstieg des BIPs/Kopf manifestiert.

Graphik1: BIP/Kopf 1945 bis 2001



Quelle: Angus Maddison, *The World Economy*, OECD, 2006, 276.

Dieser Artikel gliedert sich somit in die folgenden drei Abschnitte: Konsolidierung und Wiederaufbau der Wirtschaft Österreichs bis in die 1950er Jahre, die politisch vom Staatsvertrag des Jahres 1955 geprägt waren, der aufgrund der darin festgeschriebenen immerwährenden Neutralität die Ausrichtung der österreichischen Wirtschaftspolitik bis zum Ende der 1980er Jahre mitbestimmte; im zweiten Abschnitt soll die österreichische Wirtschaftsentwicklung im sogenannten „Golden Age“ – der Phase des Wirtschaftswunders - dargestellt werden, und im letzten Abschnitt wird ein Rückblick auf die österreichische Entwicklung in der Kreisky Ära gegeben

¹ Mein Dank geht an Peter Eigner und Ulrike Zimmerl für ihre wertvolle Unterstützung bei der Fertigstellung dieses Beitrags.

werden, in der sich der endgültige Ausbau Österreichs zum Wohlfahrtsstaat - verbunden mit einem bedeutenden gesellschaftspolitischen Wandel - vollzog sowie kursorisch die Auswirkungen der zunehmenden Globalisierung der letzten zwei Jahrzehnte gestreift.

1) „Im eigenen Haus Ordnung schaffen“.² Erbe, Konsolidierung und Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft 1945 bis 1953

Dies war das erklärte Ziel der ersten – provisorischen – Regierung unter Staatskanzler Karl Renner, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein vom Chaos geprägtes Erbe des „Tausendjährigen Reiches“ angetreten hatte. Das provisorische Kabinett Renner hatte sich am 27. April 1945 nach seiner de facto Anerkennung durch den sowjetischen Marschall Tolbuchin gebildet und am darauffolgenden Tag seine Tätigkeit aufgenommen.³

Auch heute noch wird immer wieder das Jahr 1945 und mit ihm der Beginn der Zweiten Republik als die Stunde Null in der österreichischen Geschichte mythologisiert. Damit wird zugleich insinuiert, daß der Wiederaufbau und Wirtschaftsaufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg, losgelöst vom „Erbe“ des „nationalsozialistischen Interregnums“, allein aus „österreichischer Kraft“, basierend auf dem viel beschworenen „Konsens der Lagerstraße“ und der daraus resultierenden Versöhnung der beiden Großparteien SPÖ und ÖVP bewerkstelligt wurde. Die beiden Parteien, deren Regierungsallianz bis 1966 halten sollte, unterstrichen zudem diesen Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg mit neuen Parteinamen, um keine Verbindung bzw. Gemeinsamkeit zu ihren Vorgängerinnen der Zwischenkriegszeit aufkommen zu lassen.⁴ Zurückzuführen ist der Mythos vom Neuanfang auf die Moskauer Deklaration des Jahres 1943, in der Österreich politische Anerkennung als erstes Opfer der Hitler-Aggression fand.⁵ Damit sahen sich für lange Zeit – bis zu Beginn des

² Untertitel des ersten Bandes der Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Gertrude Enderle-Burcel / Rudolf Jerabek / Leopold Kammerhofer (Hrsg.), Protokolle des Kabinettsrates 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Wien 1995.

³ Ebenda, I (wie Anm. 2.).

⁴ Oliver Rathkolb, weist darauf hin, daß nach dem Zweiten Weltkrieg der „Geist der Lagerstraße“ primär als Erklärung und Rechtfertigung gegenüber der Öffentlichkeit diene, warum die Gegensätze, die die Erste Republik bestimmt hatten, nun keine Gültigkeit mehr haben sollten. Oliver Rathkolb, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005, Wien 2005, 76, 105 f, 152; Peter Eigner, Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 175 Jahre Wiener Städtische Versicherung, Wien 1999, 194 f.

⁵ „Wiewohl 1938 vom nationalsozialistischen Deutschen Reich annektiert, daher als Staat nicht am Zweiten Weltkrieg beteiligt und in der Moskauer Deklaration auch von den Alliierten als befreites Land betrachtet, blieb es von diesen militärisch besetzt und in seiner Souveränität eingeschränkt“. Felix Butschek weist in diesem Zusammenhang lediglich auf die zehn Jahre andauernde politische Zwitterstellung hin, läßt aber die „Opfer-Täter-Problematik“ völlig unerwähnt. Felix Butschek, Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union. Österreichs Wirtschaftsgeschichte, Wien – Köln – Weimar 2004, 15.

21. Jahrhunderts – die österreichischen Regierungen zu einem sehr großen Teil ihrer Verantwortung gegenüber der Vergangenheit enthoben.⁶ Erst durch die so genannte Waldheim-Affäre Mitte der 1980er Jahre rückte die Thematik stärker in den Blickpunkt und Bundeskanzler Franz Vranitzky war der erste österreichische Regierungschef, der zu dieser Problematik offiziell Stellung bezog. Er erklärte vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991, Österreich müsse sich zur Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben, bekennen. Letztlich erfolgte erst ab Ende der 1990er Jahre über die Etablierung mehrerer Historikerkommissionen die sorgfältige Aufarbeitung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs und 2001 im Zuge des Vergleichs der Bank Austria Creditanstalt mit Holocaust-Opfern vor einem New Yorker Gericht die endgültige Regelung bezüglich der Entschädigung jüdischer Opfer des Dritten Reichs.⁷

Im Gegensatz zur Nachkriegszeit des Ersten Weltkriegs war die Situation aus psychologischer Sicht nach dem Zweiten Weltkrieg eine wesentlich bessere. Wiewohl Teile der Bevölkerung nach wie vor an der nationalsozialistischen Vergangenheit hingen, setzte sich doch sehr bald die Überzeugung durch, daß die Existenzfähigkeit des Kleinstaates Österreich nicht in Zweifel zu ziehen sei. Dies war vor allem der rasch anlaufenden Hilfslieferungen der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation

⁶ Wohl wurden in den Nachkriegsjahren sieben Gesetze zur Regelung der Restitution von entzogenem Vermögen erlassen, doch diese wiesen wegen der unübersichtlichen Fristen und des Fehlens jeder staatlichen Hilfestellung beachtliche Mängel auf und den Betroffenen blieb in vielen Fällen die Möglichkeit, ihre Ansprüche geltend machen versagt.

⁷ 1995 wurde der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet (BGBl. 432/1995), aus dem den Überlebenden Gestezahlungen in der Höhe von jeweils 5.087€ für erlittenes NS-Unrecht vergütet werden. Gemäß dem Washingtoner Abkommen wurde 2001 der mit 210 Millionen Dollar dotierte Allgemeine Entschädigungsfonds geschaffen; bis zum Ende der Antragsfrist im Mai 2003 langten über 20.000 Anträge beim Entschädigungsfonds ein und nach Abweisung der letzten Sammelklage in den USA wurde Ende 2005 mit den ersten Vorauszahlungen begonnen. Zu detaillierten Informationen siehe: <http://www.de.nationalfonds.org> [1. Juni 2009]. Die Ergebnisse der Wissenschaftlerteams der 1998 von der Regierung eingesetzten Österreichischen Historikerkommission wurden ab dem Jahr 2003 laufend in 49 Bänden publiziert; eine zweibändige Bilanz über die Tätigkeiten bedeutender österreichischer Banken während des Dritten Reichs legte die von Gerald D. Feldman geleitete und nach dem Abkommen der Bank Austria Creditanstalt mit den USA im Jahr 2001 eingesetzte unabhängige Creditanstalt-Historikerkommission im Jahr 2006 vor: Gerald Feldman / Oliver Rathkolb / Theodor Venus / Ulrike Zimmerl, *Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*, München 2006; wiewohl die Tätigkeit und die Forschungsergebnisse der verschiedenen Historikerkommissionen eine relativ breite Publizität in Fachkreisen erlangten, muß bedauerlicher Weise festgestellt werden, daß in einzelnen Fällen nach wie vor eine vom „*big sleep*“ geprägte Geschichtsschreibung betrieben wird. Siehe beispielsweise: Christian Rapp / Nadia Rapp-Wimberger, *Arbeite Sammler, Vermehre. Von der Ersten Oesterreichischen Spar-Casse zur Erste Bank*, Wien 2005 und die Besprechung dieses Werks von Charlotte Natmeßnig, in: *Bankhistorisches Archiv* 32 (2006) 1, 75-77.

Administration), eine Hilfsorganisation der UNO, und dem ab 1948 einsetzenden European Recovery Programm (ERP) im Rahmen des Marshall-Plans zu verdanken. Die ausländische Hilfestellung sowie der graduelle Ausbau einer gemischten Wirtschaft, die auf den drei Säulen Verstaatlichte Industrie, private Marktwirtschaft und Sozialpartnerschaft basierte, ließen die Entwicklung Österreichs nach 1945 ganz im Gegensatz zur Zwischenkriegszeit zu einer Geschichte des Erfolgs werden, die darin gipfelte, daß sich Österreich heute in der Reihe der reichsten Länder findet.⁸

Allerdings ließ die Ausgangslage als die erste provisorische Regierung unter Staatskanzler Renner im April 1945 ihr Amt antrat, nicht auf den künftigen Erfolg der österreichischen Wirtschaftsentwicklung schließen. Das Erbe, das die ersten beiden Regierungen – am 25. November hatten Wahlen stattgefunden und Leopold Figl war Bundeskanzler geworden – antraten, war kein leichtes: 400.000 ÖsterreicherInnen hatten aufgrund von Kampfhandlungen, Ermordung und Verfolgung ihr Leben lassen müssen; die materiellen Kriegsschäden, die sich auf den Osten des Landes konzentrierten,⁹ betragen 160 Milliarden öS (Preisbasis 1960 – heutiger Wert ungefähr 57 Milliarden Euro); 360.000 Wohnungen waren zerstört oder schwer beschädigt, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, die Rückschläge um 40 bis 60 % erlitten hatten, waren arg in Mitleidenschaft gezogen. Das reale Bruttosozialprodukt betrug nur noch 55 % des ohnedies schon geringen Niveaus von 1937 oder 50 % von 1913, und Österreich war 1945 weiter denn je vom westeuropäischen Wirtschaftsniveau entfernt.¹⁰

Die drei wesentlichen Probleme, die die erste österreichische Regierung, deren Verfügungsgewalt zum damaligen Zeitpunkt lediglich auf die sowjetische Zone beschränkt war,¹¹ lösen mußte, bestanden in der Sicherung

⁸ Hannes Androsch, *Warum Österreich so ist, wie es ist. Eine Synthese aus Widersprüchen*, Wien 2003, 112; Peter Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 197 (wie Anm. 4).

⁹ Die unmittelbaren Kriegsschäden an Industrieanlagen betragen in Wien, dem Burgenland und Niederösterreich 1,3 Milliarden öS (Wert von 1945), in Westösterreich nur 0,1 Milliarde; insgesamt entfielen 93 % aller Zerstörungen auf den Osten Österreichs. Dieter Stiefel, *Coca-Cola kam nicht über die Enns: Die ökonomische Benachteiligung der sowjetischen Besatzungszone*, in: Günter Bischof / Dieter Stiefel (Hrsg.), *80 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich, 1948 – 1998*, Wien 1999, 112.

¹⁰ Karl Bachinger / Herbert Matis / Andreas Resch / Manfred Zollinger, *Krisen und Wohlstand*, in: *Das neue Österreich. Die Ausstellung zum Staatsvertragsjubiläum 1955/2005*, Wien 2005, 290; Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 192 (wie Anm. 4); Roman Sandgruber, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wien 1995, 443f; Anton Kausel vergleicht das Brutto-Nationalprodukt der Jahre 1937 und 1946 und stellt fest, daß 1946 nicht einmal zwei Drittel (64 %) von 1937 erreicht wurden. Anton Kausel, *Österreichs Wirtschaft 1918 – 1968*, Wien 1968, 8, Karl Ausch, *Erlebte Wirtschaftsgeschichte. Österreichs Wirtschaft seit 1945*, Wien 1963, 123.

¹¹ Gertrude Enderle-Burcel, *Einleitung. Die provisorische Staatsregierung*, (wie Anm. 2) X; siehe auch die Protokolle 34/1 vom 12.10.1945 und 36/1 vom 24. 10.1945, Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Ministerratsprotokolle, Kabinett Renner.

der Nahrungsmittelversorgung, der Wiederherstellung einer eigenen Währung und der Etablierung einer Notenbank sowie im Wiederaufbau der Industrie.

Für die Bewältigung dieser Probleme blieb der Regierung vorerst keine Alternative als das kriegswirtschaftliche Lenkungssystem des Deutschen Reichs in Form von amtlichen Preisregelungen und Bewirtschaftung der knappen Güter zu übernehmen und weiterzuführen: Österreich wurde von einfließenden Reichsmark überschwemmt, und die lebenswichtigen Güter – die Nahrungsmittelversorgung war im April 1945 im Osten Österreichs zusammengebrochen – waren so knapp, daß nur über eine bedarfsgerechte Verteilung Hungersnöte abzuwenden waren.¹² Dies betraf ebenso den akuten Mangel an Bekleidung, Kohle und Strom ohne dessen Bewirtschaftung keine gerechte Verteilung sicherzustellen war. Diese allerdings wurde zunächst behindert, da es zu Beschlagnahmungen von Vorräten und Maschinen kam, ferner akuter Arbeitskräftemangel herrschte und eine akute Verknappung der Vorräte an Treibstoffen auftrat. Erschwerend wirkte sich überdies die Unterbindung des Warenverkehrs zwischen den einzelnen Besatzungszonen durch die Besatzungsmächte aus. Noch im Juli 1945 wurden zwei Staatsämter – das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft und das Staatsamt für Volksernährung – eingerichtet, die mit der Bewirtschaftung, bzw. der Aufbringung, Verarbeitung und Verteilung von Lebensmitteln betraut waren.¹³

Obwohl die Besatzungsmächte noch 1945 und die UNRRA ab März 1946 Lebensmittel ohne Auflagen zur Verfügung stellten, reichten diese kaum aus, um das Lebensnotwendige abzudecken; über Monate hindurch überschritten die pro Kopf zugeteilten Rationen im Schnitt nicht die 500 - 600 Kaloriengrenze. Erst gegen Ende 1946 konnte aufgrund der eigenen Ernte und der internationalen Hilfe die tägliche Rate auf 1550 Kalorien erhöht werden.¹⁴ Da die zugeteilten Rationen aber nicht ausreichten, sahen sich die Behörden gezwungen, den so genannten „Rucksackverkehr“ der nichtagrarischen Bevölkerung zu tolerieren. Da diese Nahrungsmitteltransporte jedoch nur schwer zu kontrollieren waren, mündeten sie vielfach in einen Schleichhandel, über den sich letztlich die Nicht-Selbstversorger ungefähr 10 % ihrer Nahrungsmittel besorgten.¹⁵

1947 wurde die bis dahin für die Aufbringung der heimischen agrarischen Produkte geltende strenge Ablieferungspflicht – die Bauern durften lediglich das Notwendigste für ihre Selbstversorgung zurückbehalten – durch ein

¹² Hans Seidel, *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg*, Wien 2005, 62, 176; Peter Berger, *Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert*, Wien 2007, 243.

¹³ Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 178 (wie Anm. 12); zu den Wirtschaftskonzepten der Sozialdemokratie siehe Manfred Zollinger, Karl Waldbrunner – Schnittstellen eines Lebens zwischen Industrie und Politik, in: Hannes Androsch / Anton Pelinka / Manfred Zollinger (Hrsg.), *Karl Waldbrunner. Pragmatischer Visionär für das neue Österreich*, Wien 2006, 53ff.

¹⁴ Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 192 (wie Anm. 4); Sandgruber, *Ökonomie und Politik*, 450f (wie Anm. 10), Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 115 (wie Anm. 4).

¹⁵ Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 180 (wie Anm. 12).

Kontingentsystem ersetzt, demzufolge das Ministerium Global- und Länderkontingente festsetzte und die Länder, Bezirke und Betriebe für deren Aufbringung selbst zu sorgen hatten.¹⁶ Da diese Maßnahmen aber nicht genügten, um die Versorgung zu sichern, wurde mehr als die Hälfte der in den beiden Nachkriegsjahren an die nichtagrarische Bevölkerung verteilten Nahrungsmittel vom Ausland zur Verfügung gestellt. Erst als sich ab 1948 die prekäre Lage allmählich entschärfte, konnten die Tagesrationen auf 1800 Kalorien pro Person erhöht und in weiterer Folge auf 2100 hinaufgesetzt werden. Die zunehmende Steigerung der Erträge ermöglichte ab 1949 die sukzessive Freigabe von mehr und mehr Produkten, bis schließlich 1953 die Regierung in der Lage war, das Ende der Nahrungsmittelbewirtschaftung zu verlautbaren. Allerdings dauerte es noch ein weiteres Jahr bis die landwirtschaftliche Produktion das Vorkriegsniveau erreichte.¹⁷ Produkte des gewerblichen Sektors, deren bundeseinheitliche Bewirtschaftung, wie bereits erwähnt, anfänglich durch die Zonengrenzen und die Bestimmungen der Alliierten erschwert worden war, wurden bereits im Laufe des Jahres 1948 nach und nach freigegeben. Dies war sowohl auf das Währungsschutzgesetz von 1947 als auch auf die Verbesserungen in der Versorgung der Wirtschaft mit Energie und Rohstoffen zurückzuführen: Zum einen führten die Maßnahmen der Währungsreform zu einer Beschränkung der liquiden Mittel der einzelnen Haushalte, zum anderen resultierte die verbesserte Versorgungslage der Wirtschaft in einer starken Ausweitung der Produktion, deren sich abzeichnende Überschüsse die Bewirtschaftung obsolet erscheinen ließen.¹⁸

Einen ebenso dringenden Handlungsbedarf erforderte die chaotische Situation der Währung: Zum einen galt es Kontrolle über den Geldnotenumlauf¹⁹ zu bekommen, das Einfließen von Reichsmarknoten zu stoppen und die Gefahr einer rückgestauten Nachkriegsinflation, wie sie nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zu beobachten war, zu bekämpfen. Zum anderen mußten die für einen funktionierenden Geld- und Kreditmarkt notwendigen Instrumentarien wieder etabliert werden. Somit gab das Ziel, ehest möglich Kontrolle über den Geldnotenumlauf zu gewinnen und ein

¹⁶ Seidel, Österreichs Wirtschaft, 180 (wie Anm. 12).

¹⁷ Sandgruber, Ökonomie und Politik, 451 (wie Anm. 10); Seidel, Österreichs Wirtschaft, 182f (wie Anm. 12).

¹⁸ Seidel, Österreichs Wirtschaft, 184 ff. (wie Anm. 12).

¹⁹ Eine überaus detaillierte Darstellung der teilweise sehr chaotischen Zustände der österreichischen Finanzen aus Sicht der britischen Besatzungstruppe liefert der: Special Report 30 November 1945, Allied Commission for Austria (British Element), Finance Division, Bank of England Archive, (BoE) OV 28/20-26. So vermuteten die Engländer, daß „*the amount circulating in Austria alone was not known with any degree of accuracy, but might be estimated at perhaps RM 6 milliard. Since that time there has been a considerable influx of Reichsmark notes from Czechoslovakia (where they ceased to be legal tender at the beginning of August) and also from the Balkan, so that the present circulation of Reichsmarks may be as high as RM 8 milliard. This is, however, a pure guess and has little or no reliable statistical foundation*“. Ibid, 5.

eigenständiges Geldwesen zu schaffen, die sehr klar definierten Prioritäten vor:
„*Ob kapitalistische Marktwirtschaft oder soziale Planwirtschaft - ein allgemein gültiges, vom Staate anerkanntes und wertbeständiges Zahlungsmittel, ein hochentwickeltes Verrechnungs-, ein funktionsfähiges Kreditwesen gehören zum Inventar jeder modernen Wirtschaft*“.²⁰ Bereits in der vierten Sitzung des Kabinetts Renner, am 8. Mai 1945, wird die Wiedereinführung des Schillings diskutiert und damit gleichzeitig eine vertrauensbildende Maßnahme intendiert, bei der man überdies auf die Erinnerung an eine starke Währung, den „*Alpendollar*“, rekurrierte.²¹ Nur wenige Monate nach Kriegsende, am 3. Juli 1945, wurden mit dem Beschluß des Notenbank-Überleitungsgesetzes, des Schaltergesetzes und des Kreditlenkungsgesetzes die wichtigsten Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines eigenständigen Geldwesens geschaffen: Die Nationalbank wurde wieder in ihre alten Funktionen eingesetzt; das Schaltergesetz beendete die seit Kriegsende währende Periode der geschlossenen Bankschalter und leitete die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs ein. Da gleichzeitig 60 % der Guthaben, so genannte Altguthaben, von vor dem 3. Juli gesperrt wurden, 40 % ausschließlich für Kontotransaktionen zur Verfügung standen und lediglich über 150 RM frei verfügt werden konnte, stellte dieses Gesetz eine erste Maßnahme dar, um dem dramatischen Geldüberhang Herr zu werden. Im Rahmen des Kreditlenkungsgesetzes wurde ein neunköpfiges Gremium, die Kreditlenkungscommission, bestellt, deren Aufgabe es war, den staatlichen und privaten Kredit planmäßig für den Wiederaufbau zu steuern.²² Zwar waren mit diesen drei Gesetzen die wichtigsten Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines eigenständigen Geldwesens geschaffen worden, doch sollten sich die Wiedereinführung des Schillings und der Umtausch der in Umlauf befindlichen Reichsmark sowie der von den Besatzungsmächten ausgegebenen Militärschillinge aufgrund der Divergenzen²³ mit den Alliierten

²⁰ Zitat Andreas Korp, Staatssekretär für Volksernährung von April bis Dezember 1945, in: Karl Bachinger / Herbert Matis, *Der österreichische Schilling. Geschichte einer Währung*, Graz-Wien-Köln 1974, 174.

²¹ Protokoll Nr. 4/1, 20 (wie Anm 2).

²² Ferdinand Lacina und Hans Kernbauer betonen in diesem Zusammenhang, daß sich die währungspolitischen Auffassungen gegenüber der Zwischenkriegszeit grundlegend geändert hätten und gelangen zu folgender Überzeugung: „*Die von den Regierungen eingesetzten wirtschaftspolitischen Maßnahmen ermöglichten die Teilnahme Österreichs an der dynamischen Entwicklung der Weltwirtschaft*.“; dieselben, *Zur österreichischen Wirtschaftspolitik in der Ersten und Zweiten Republik*, in: Adolf Wala (Hrsg.), *Der Schilling. Ein Spiegel der Zeiten*, Wien 1994, 61f.; Herbert Matis, *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder – Der Schilling im „Goldenen Zeitalter“*, in: Karl Bachinger / Felix Butschek / Herbert Matis / Dieter Stiefel, *Abschied vom Schilling. Eine österreichische Wirtschaftsgeschichte*, Wien 2001, 162.

²³ Daß diese den österreichischen Intentionen zuwiderliefen, illustriert die folgende Wortmeldung von Andreas Korp vom 23. November 1945: „*Wenn wir die neue Währung mit einem Fahrzeug vergleichen, dann wollen wir selbst am Volant sitzen und wollen dieses*

bis zum Jahresende verzögern. Erst im November konnten sich die Vertreter der Alliierten darauf einigen, daß sowohl Reichsmark als auch Alliierte Militärschillinge zum Umtausch gelangen sollten.²⁴

Problematisch war im Vorfeld der geplanten Währungskonversion die Verknüpfung verschiedener Fragen: Es ging nämlich nicht nur um einen Umtausch der Währung, sondern auch um eine Währungsreform, die die österreichische Regierung gleichzeitig durchführen wollte. Da jedoch Ende November nach wie vor keine genauen Zahlen über den tatsächlichen Notenumlauf²⁵ vorlagen, beruhten die vorläufigen Kalkulationen nur auf Schätzungen, die eine Bandbreite von vier bis zehn Milliarden Reichsmark aufwiesen. Überdies brachten die Alliierten ihre Besatzungskosten²⁶ ins Spiel und so kamen immer wieder Bedenken wegen der Nachhaltigkeit des Notenumtauschs auf. Im Grunde genommen gab man sich schon sehr bald keinen Illusionen mehr hin, daß der Währungsumtausch und die geplante Blockade von Konten nicht mehr als ein erster Schritt zur Wiederherstellung der eigenen Währung sein würden.²⁷

Das Schillinggesetz vom 30. November 1945 setzte nicht nur den Schilling wiederum als österreichisches Zahlungsmittel ein, sondern bedeutete

Fahrzeug über die serpentinreiche Straße der Wirtschaft steuern und das Tempo je nach den Straßenverhältnissen einrichten. Die vier Alliierten können hinten sitzen, uns beobachten, gute Ratschläge geben und womöglich Hilfsmittel bringen, um unsere Arbeit zu erleichtern. Aber es geht nicht an, daß sich die vier Alliierten vorne an den Volant setzen und der eine dem anderen in das Lenkrad hineingreift und wir die Ehre haben, hinten zu sitzen, wobei man uns die Standarte in die Hand gibt, auf der steht: Österreichischer Schilling.“ Zitiert in: Charlotte Natmessnig, An den Frauen haben wir ohnehin einiges gutzumachen ... Angelika Kauffmann, Bertha von Suttner und Rosa Mayreder – die Frauen auf den österreichischen Banknoten, in: Karl Bachinger / Dieter Stiefel (Hrsg.): Auf Heller und Cent. Beiträge zur österreichischen Währungsgeschichte, Wien 2001, 603.

²⁴ Der ursprünglich von der Regierung ab Mitte Oktober festgesetzte Umtausch von Reichsmark in Alliierte Militärschillinge mußte aufgrund des sowjetischen Einspruchs verschoben werden. *„On the 4 October, however, after the Renner Cabinet had passed the law and it was ready to be promulgated, disagreement arose. The Russians insisted that the conversion should take place only into Austrian National Schillings and it became necessary to call off the plans for immediate conversion and find another solution.*“ Special Report, 30 November 1945 (wie Anm. 19).

²⁵ *„Wir sind wohl der einzige Staat, der mit einer fremden Währung arbeitet, die in einer Anzahl von Ländern gegolten hat, wo sie meist nicht mehr gilt. Wir sind der einzige Staat, der überhaupt keine Ahnung hat, wieviel an solch gefährlichem Umlaufmittel vorhanden ist, der nicht einmal eine sichere Nachricht davon hat, wieviel andere Umlaufmittel existieren, weil wir keine konkreten Zahlen haben, sondern nur auf Schätzungen angewiesen sind.“* Wortmeldung Karl Altmann, Staatssekretär für Justiz. Protokoll 39/25 vom 23. 11. 1945 (wie Anm. 11)

²⁶ Zu den Details der Vorstellungen der Alliierten und der Verknüpfung der Währungskonversion mit den Besatzungskosten, siehe Seidel, Österreichs Wirtschaft, 122-130 (wie Anm. 12); Natmessnig, Frauen, 601f (wie Anm. 23).

²⁷ *„Ich muß sagen, daß wir einem Phantom nachlaufen würden, wenn wir eine endgültige Regelung der Währungsfrage jetzt anstreben wollten. Es wäre auch ein Phantom zu glauben, daß wir in kurzer Zeit zu einer befriedigenden Lösung der Besatzungskostenfrage kommen können.“* Wortmeldung Staatssekretär Zimmermann, Protokoll 40/9 vom 29. 11. 1945; siehe dazu auch Punkt 14 vom 30. 11. 1945 und Punkt 19 vom 1. 12. 1945 (wie Anm. 11).

gleichzeitig einen Radikalschnitt in der auf die Wiederherstellung eines funktionierenden Geld- und Kreditsystems ausgerichteten Währungspolitik.²⁸ Da von den insgesamt zum Eintausch eingereichten 7,8 Millionen RM und 1,5 Milliarden AMS pro Person lediglich 150 öS²⁹ ausgezahlt wurden – der Rest wurde Konversionskonten zugeschrieben – und gleichzeitig 60% aller vor dem 22. Dezember gültigen Guthaben gesperrt wurden, konnte der Notenumlauf um ca. fünf Milliarden verringert werden.³⁰ Nicht nur wurde der Abschöpfungseffekt durch die verschiedenen Sonderbestimmungen verringert, sondern zugleich auch die Intention der Regierung, mit dem Schillinggesetz soziale Ungerechtigkeiten vermeiden zu wollen in Frage gestellt, weil die Geldabschöpfung nur Geldguthaben, nicht aber auch das Eigentum von Sachwerten betraf.³¹ Sowohl die hohe Erstausrüstung der Besatzungsmächte mit Schillingnoten im Wert von ungefähr zwei Milliarden öS als auch die erheblichen Besatzungskosten, die sich im ersten Jahr nach Kriegsende auf 1,5 Milliarden öS beliefen und für die 1946 35 % des Bundeshaushalts als fixer Ausgabenposten veranschlagt wurden, nötigten die Regierung zu deren Abdeckung erneut auf die Geldschöpfung zurückzugreifen. Dazu kam, daß die Kontosperrungen nicht lückenlos eingehalten wurden und immer wieder Beträge aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen freigegeben wurden. Der Banknotenumlauf verzeichnete mit nahezu einer Verdoppelung von 3,3 auf 6,3 Millionen öS einen weitaus höheren Anstieg, als es die Regierung ursprünglich erwartet hatte und machte nur zwei Jahre nach dem Schillinggesetz von 1945 einen zweiten Eingriff in die Geldwirtschaft notwendig. Das von der Regierung am 19. November beschlossene aber erst am 9. Dezember 1947 in Kraft getretene Währungsschutzgesetz³² setzte die Umtauschquote von 150 öS in neue Noten pro Person fest. Weiters wurde der darüber hinausgehende Betrag

²⁸ Das Verhältnis von Reichsmark zu Schilling wurde mit 1:1 festgesetzt; der Kurs des Dollars zum Schilling von den Alliierten mit 1:10 bestimmt; der Eintausch von Reichsmark zu Schillingnoten erfolgte zwischen dem 13. und 20. Dezember 1945, und die Alliierten Militärschillinge (Umtauschkurs 1:1) verloren ab dem 20. Dezember ihre Gültigkeit. Als Umtauschstellen fungierten die Nationalbank, das Postsparkassenamt sowie alle Postämter und Kreditinstitute; zur Sicherstellung, daß eine Person nicht mehrmals Noten zum Umtausch einreichen konnte, wurden die als Legitimation geltenden Lebensmittelkarten abgestempelt. Matis, *Nachkriegselend*, 165 (wie Anm. 22).

²⁹ Da man in Ermangelung neuer Druckstöcke auf jene aus der Zeit vor 1938 zurückgreifen mußte glich der „neue“ Schilling bis auf geringfügige Änderungen in der Farbgebung, dem Ausgabedatum, den Unterschriften und dem modifizierten Wappen den von der Reichsmark verdrängten Schillingnoten. Erst 1948 brachte die Nationalbank eigens für sie entworfene Noten in Umlauf. Natmeßnig 603 f. (wie Anm. 23).

³⁰ Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 125 (wie Anm. 4) Seidel, *Österreichische Wirtschaft*, 128 (wie Anm. 12), Matis, *Nachkriegselend*, 165 f. (wie Anm. 22).

³¹ Zu den Details siehe Lacina und Kernbauer, *Zur österreichischen Wirtschaftspolitik*, 63 f. (wie Anm. 22); Matis, *Nachkriegselend*, 167 (wie Anm. 22).

³² Zu den Hintergründen des Bekanntwerdens der von der Regierung geplanten Maßnahmen, Matis, *Nachkriegselend*, 172 f. (wie Anm. 22).

zu zwei Drittel abgeschöpft, die nach dem Schillinggesetz bestehenden gesperrten Konten endgültig gestrichen sowie die beschränkt verfügbaren Einlagen auf den Alt- bzw. Konversionskonten in 2%ige Bundesschulverschreibungen umgewandelt. Auch die Konten der öffentlichen Stellen, auf die das Schillinggesetz keine Anwendung gefunden hatte, waren dieses Mal in das währungspolitische Maßnahmenpaket einbezogen worden und wurden um ein Viertel gekürzt. Insgesamt entzog man den Kontoinhabern 10,9 Milliarden öS an Spar- und Scheckeinlagen. Die abgebuchten Beträge, die in den Bilanzen der Kreditinstitute als „*Sonderkonto des Bundesschatzes*“ geführt wurden, dienten währungspolitischen Maßnahmen und standen zudem den Kreditunternehmen für die gleichzeitig mit dem Gesetz beschlossenen ersten Schritte zur Rekonstruktion ihrer Bilanzen zur Verfügung.³³

Dem Währungsschutzgesetz vorangegangen war das erste von fünf Lohn-Preis-Abkommen, mit denen man von 1947 bis 1951 versuchte, die sich verstärkende Inflation und den damit einhergehenden Lohnanstieg einzudämmen, da es trotz der verschiedenen monetaristischen Maßnahmen bis dahin nicht gelungen war, diese in den Griff zu bekommen. Diese fünf Abkommen stellen aufgrund der intensiven Zusammenarbeit der großen Interessenverbände – ÖGB, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer waren kurz nach Kriegsende neu gegründet worden – nicht nur den Beginn der Sozialpartnerschaft, sondern auch deren erste große Bewährungsprobe für die Wahrung des sozialen Friedens dar.³⁴ Erstmals in der Wirtschaftsgeschichte der Republik kam es zu derartigen freiwilligen Abkommen, die enorme Eingriffe in die Gestaltung der Preis- und Lohnpolitik ermöglichten. Diese Interventionen erfolgten nicht direkt durch den Staat, sondern beruhten auf von den Sozialpartnern vereinbarten Regelungen. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Vereinbarungen 70 % aller konsumierten Güter und Dienstleistungen preislich geregelt.³⁵ Anlaß für das erste dieser Preis-Lohn-Abkommen vom August 1947 waren die enorm ansteigenden Preise, speziell jene des agrarischen Sektors, die zu einem Auseinanderdriften der Preis-Lohn-Relation geführt hatten: Die Lebensunterhaltungskosten waren um 130 %, die Löhne hingegen nur um 85 % gestiegen. Erst im Zusammenspiel mit der im Herbst desselben Jahres vollzogenen Währungsreform zeichnete sich tatsächlich eine Besserung ab: Die Inflation ging zurück, die Preise, auch die des Schwarzmarkts sanken, und die Bewirtschaftung verlor zunehmend an Bedeutung. Jedoch spielten die Abkommen – besonders die beiden letzten – im Laufe der Zeit eine

³³ Die endgültige Rekonstruktion der Bilanzen der Banken wurde 1954 durchgeführt. Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 202 (wie Anm. 4); Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 156-162 (wie Anm. 12), Matis, *Nachkriegselend*, 174 f. (wie Anm. 22).

³⁴ Zur Sozialpartnerschaft und den Details ihrer Entwicklung siehe den Beitrag von Emerich Talos in diesem Band.

³⁵ Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 195 f. (wie Anm. 4).

immer geringere Rolle und konnten die in sie gesetzten Erwartungen nicht mehr erfüllen. Die relativ geringen Verteilungseffekte wurden zunehmend mit einem starken Anstieg des Preisniveaus erkaufte.³⁶ Aufgrund des neuerlichen Inflationsauftriebs zu Beginn der 1950er Jahre büßten die Abkommen zunehmend ihre Wirkung als Gewährleistung für den soziale Frieden ein, da es immer wieder zu Streiks kam und in weiterer Folge mit dem sogenannten Raab-Kamitz Kurs die Abkehr von der bisherigen Wirtschaftspolitik eingeleitet wurde.³⁷

Neben Sozialpartnerschaft und Privatwirtschaft war die Verstaatlichte Industrie die dritte Säule, die Österreichs gemischte Wirtschaftsordnung sowie seinen Weg zum Wohlstand prägte. Somit bedeutete die Verstaatlichung eine der wesentlichen Weichenstellungen der österreichischen Wirtschaftspolitik in der Zweiten Republik. Nicht nur wurde damit die Richtung der industriellen Expansion hin zum Ausbau der Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie festgelegt, sondern es war die Verstaatlichte Industrie, die zum Flaggschiff und Konjunkturmotor der österreichischen Wirtschaft werden sollte. Da nach Kriegsende „*common sense*“ darüber herrschte, daß der Mangel bewirtschaftet und der Wiederaufbau geplant werden müßte, forderten SPÖ und Gewerkschaften schon kurz nach Kriegsende die Verstaatlichung der Großindustrie und der Banken³⁸. Bereits zwei Monate nach Beschluß der ersten währungspolitischen Maßnahmen hatte die Regierung Renner im September 1945 einen ersten Entwurf zur Verstaatlichung beschlossen. Da dieser aber von der sowjetischen Besatzungsmacht beeinsprucht wurde, sollte die endgültige Fassung erst im folgenden Jahr Gültigkeit erlangen.

„*Wir fühlen uns auf der einen Seite mit dem Westen durch gemeinsame Geschichte und Tradition verbunden, besonders aber durch das Bekenntnis des abendländischen Menschen zur Individualität und zum Individualismus, wir wissen andererseits aber auch, daß eine neue Zeit heraufdämmt mit neuen Formen, mit der Planung einer neuen Gemeinschaft und Gesellschaft, wobei wir mit warmer Sympathie anerkennen, daß auch auf diesem Weg das russische Volk viel geleistet hat, was auch uns zur Nachahmung dienen kann.*“³⁹ Diese Wortmeldung des späteren Nationalratspräsidenten Alfred Maleta illustriert, daß betreffend die Verstaatlichung der wesentlichen Industriezweige zwar auch in weiten Teilen der ÖVP ein pragmatischer Zugang vorherrschte, doch nützte die ÖVP die unter Bundeskanzler Figl im Jänner 1946 neu aufgenommene

³⁶ Herbert Matis spricht in diesem Zusammenhang von einer paktierten Inflation, Matis, *Nachkriegselend*, 200 (wie Anm. 22)

³⁷ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Preis-Lohnabkommen und speziell die Entwicklung der Preise und Löhne finden sich bei Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 264-280 (wie Anm. 12).

³⁸ Zu den verschiedenen von den Sozialdemokraten diesbezüglich ausgearbeiteten Konzepten und ihren Verhandlungen mit der ÖVP siehe Zollinger, Karl Waldbrunner, 55 ff (wie Anm. 13).

³⁹ Zitiert bei Rupert Zimmermann, *Verstaatlichung in Österreich. Ihre Aufgaben und Ziele*, Wien 1964, 46.

Verhandlungsrunde dazu, sich für ihre Zustimmung das Einverständnis der SPÖ bezüglich der Gründung der Bundeswirtschaftskammer zu sichern.⁴⁰ Unter Berufung auf den Beschluß der Potsdamer Konferenz vom Sommer 1945, wonach die Alliierten so genanntes Deutsches Eigentum als Kompensation für die vom Deutschen Reich verursachten Kriegsschäden beschlagnahmen konnten, hatte die sowjetische Besatzungsmacht die Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs untersagt und weigerte sich auch das revidierte Erste Verstaatlichungsgesetz vom Juli 1946, das 70 Industriebetriebe und die drei Großbanken, Creditanstalt-Bankverein, Länderbank, Österreichisches Creditinstitut sowie indirekt deren Industriekonzerne betraf, anzuerkennen. Statt dessen beschlagnahmte sie 29 in ihrem Machtbereich bestehende Unternehmen, darunter Betriebe – wie beispielsweise Böhler, Rottenmanner, Voith, Enzesfelder, Leobersdorf-Heid sowie die niederösterreichischen Erdölfelder –, die wesentlicher Bestandteil der Regierungspläne für den Wiederaufbau gewesen waren. Infolge ihrer Eingliederung in die USIA und ihres „*extraterritorialen*“ Status, da ihre Gewinne bis 1955 in die Sowjetunion transferiert wurden, entgingen der österreichischen Wirtschaft wesentliche Summen für den Wiederaufbau.⁴¹ Dies war gesamtwirtschaftlich gesehen von nicht geringer Bedeutung, da die von den Sowjets verwalteten Unternehmen speziell in Wien und Niederösterreich 30 % des Industriekapitals darstellten und in einigen Branchen – beispielsweise der Eisen- und Stahlindustrie 40 % oder der Metallhüttenindustrie 32 % der Produktionsleistung ausmachten. Nach verschiedenen Schätzungen machte der auf diese Weise der österreichischen Wirtschaft entzogene Anteil zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Hans Seidel meint in diesem Zusammenhang, daß sich die aufgrund des Sonderstatus des sowjetischen Wirtschaftskomplexes aus laufender Produktion an die Sowjetunion geleisteten Reparationen während der Besatzungszeit auf rund 440 Millionen Dollar beliefen, wovon etwa die Hälfte auf die Erdölindustrie entfiel.⁴²

Leitet das erste Verstaatlichungsgesetz den Übergang der Schlüsselindustrien, der Erdölindustrie und dreier Banken in die Verwaltung des Bundes ein, so betraf das zweite Verstaatlichungsgesetz, das am 26. März

⁴⁰ Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 101 (wie Anm. 12).

⁴¹ Zu den gescheiterten Verhandlungen über die Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft und der Frage der sowjetischen ökonomischen Exploitationspolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit, die wie Rathkolb betont, lediglich dem Ausgleich der erlittenen Kriegsverluste der eigenen Wirtschaft dienen sollte, Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 121 (wie Anm. 4).

⁴² Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 193 (wie Anm. 4); Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 476 (wie Anm. 12); Rathkolb beziffert die Bandbreite der jüngsten Schätzungen der durch Demontagen und Beschlagnahmungen erzielten Gewinntransfers einschließlich der aus dem Staatsvertrag resultierenden Ablöselieferungen und -zahlungen für die USIA-Betriebe mit 1547 bis 2647 Millionen Dollar; Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 121 ff (wie Anm. 4).

1947 vom Parlament einstimmig verabschiedet wurde, nur einen einzigen Wirtschaftszweig, nämlich jenen der Elektrizitätswirtschaft. Da die betroffenen Unternehmen nicht wie zuvor ausschließlich dem Bund übertragen wurden, sondern der öffentlichen Hand, d.h. Bund, Länder⁴³ und fünf Stadtgemeinden, und nicht mehr allein dem Bund unterstellt wurden, betont Siegfried Hollerer in diesem Kontext, daß der Begriff Verstaatlichung selbst ab diesem Zeitpunkt eine Erweiterung erfuhr. Überdies gingen aus den das Gesetz und Motivenbericht begleitenden Argumenten hervor, daß vor allem technisch-organisatorische Erfordernisse den Ausschlag für die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft gegeben hätten.⁴⁴ Zudem war man bestrebt, über den forcierten Ausbau der Wasserkraftwerke den Mangel an Kohle als Energieträger - der Beginn des Jahres 1947 war von einer schweren Energiekrise gezeichnet gewesen - wettzumachen.⁴⁵

Zumal die ÖVP weiteren Verstaatlichungsplänen der SPÖ wie beispielsweise der Versicherungen nicht mehr zustimmte, stellten diese beiden Gesetze nicht nur die strategischen Weichen in Richtung der bereits in der NS-Zeit ausgebauten oder errichteten Grundstoffindustrie, sondern sollten nach der Zwangswirtschaft der unmittelbaren Nachkriegszeit und den Intentionen der SPÖ ab 1947 auch den wesentlichen Bestandteil der „*Wirtschaftsplanung in Freiheit*“ repräsentieren. Dabei ging es hauptsächlich darum, „*daß bei aller wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen – des Produzenten wie des Konsumenten – die Wirtschaft möglichst reibungslos funktioniert und stetig wächst und daß alle Produktivkräfte dort eingesetzt werden, wo sie größtmögliche Werte schaffen.*“⁴⁶

Der gemeinwirtschaftliche Sektor – Ausbau der Wasserkraft – und die Grundstoffindustrie, speziell die Stahlindustrie, sollten sich in der

⁴³ Karl Ausch vertritt die Meinung, bei diesem Gesetz sei zu sehr auf die Bundesländer Rücksicht genommen worden und daß sich die Aufteilung der Verantwortung für die Elektrizitätswirtschaft auf mehrere Sonder- und Landesgesellschaften speziell in der Planung und dem Bau von Großkraftwerken als Nachteil erwiesen habe. Ausch, *Erlebte Wirtschaftsgeschichte*, 139 (wie Anm. 10).

⁴⁴ Siegfried Hollerer, *Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung in Österreich (1946 – 1949)*, Wien 1974, 69, 74. Hollerer stellt in diesem Zusammenhang zusätzlich auf Seite 90 fest: „*Im Unterschied vom ersten Verstaatlichungsgesetz spielten jedoch beim zweiten wirtschaftliche Gründe eine entscheidende Rolle. Man war sich auf allen Seiten darüber im klaren, daß nur die öffentliche Hand den großzügigen Ausbau des österreichischen Wasserkraftpotentials in Angriff nehmen konnte ...*“

⁴⁵ „... Nur in Kohle ist Österreich nicht Selbstversorger, und was dies in Notzeiten wie wir sie jetzt durchleben, bedeutet ist uns oft genug vor Augen geführt worden. Unser Bestreben muß daher sein, mehr und rascher als bisher an die Ausnützung der anderen Energieträger zu gehen, diese völlig in den Dienst der österreichischen Wirtschaft zu stellen, so den Mangel an Kohle soweit als möglich auszugleichen und als Gegenwert für die verbleibende Kohleinfuhr des Landes Exportware zu schaffen.“ Erklärung Karl Waldbrunners, späterer Verstaatlichtenminister, anlässlich der Verabschiedung des zweiten Verstaatlichtengesetzes am 26. März 1947, zitiert bei Zimmermann, *Verstaatlichung*, 47 (wie Anm. 39).

⁴⁶ Ausch, *Erlebte Geschichte*, 104, 107 (wie Anm. 10).

Wiederaufbauphase zu den Motoren der Konjunktur entwickeln und wesentlich zum Boom der 1950er Jahre beitragen. Dies wiederum spiegelt sich im stetigen Anstieg der Beschäftigten im verstaatlichten Sektor wider und wird durch einige wirtschaftlich relevante Kennziffern untermauert: In den Jahren von 1951 bis 1955 stieg die Zahl der Beschäftigten in der Verstaatlichten um knapp 40.000 auf 126.229 an. Die Exporte erfuhren im gleichen Zeitraum eine Verdoppelung und betrugen 1955 5.750 Millionen öS. Bis Ende der 1950er Jahre stieg ihr Anteil auf 30 % der gesamten österreichischen Exporte und stellte damit eine wesentliche Belebung der österreichischen Exportwirtschaft dar.⁴⁷ Zu dieser positiven Entwicklung, in der sich unter anderem auch die enorme Produktivitätssteigerung von 35 % in den Jahren von 1950 bis 1954 niederschlug, trugen vor allem die in diesem Sektor getätigten Investitionen bei: Insgesamt wurden in der Konsolidierungs- und Wiederaufbauphase bis 1954 rund 5,8 Milliarden öS investiert, den geringsten Anteil davon, nämlich weniger als fünf %, brachte der Bund mit 290 Millionen öSauf; drei Milliarden kamen aus Eigenmittel und nicht zuletzt steuerten die aus dem European Recovery Program aufgebrauchten 2,5 Milliarden öS wesentlich dazu bei, daß Österreichs Wiederaufbau in dieser kurzen Zeit bewerkstelligt wurde.⁴⁸

„Die Bedeutung des Marshall-Plans liegt nicht nur in seinen Leistungen, sondern auch in dem, was er mit Bedacht vermied.“⁴⁹ Tony Judt spielt in diesem Zusammenhang auf die Situation nach dem Ersten Weltkrieg an, als die Regierung der USA im Gegensatz zur Nachkriegszeit des Zweiten Weltkriegs kein derartiges Hilfsprogramm lanciert hatte, sondern nur kurzfristige und hauptsächlich vom privaten Kapitalmarkt aufgebrachte Kredite an europäische Länder vergeben worden waren. US-Politiker zeigten sich entschlossen, die Fehler der Zwischenkriegszeit zu vermeiden, trugen aber mit der umfassenden wirtschaftlichen Hilfe für Europa gleichzeitig den sich ab 1947 abzeichnenden geopolitischen Verhältnissen Rechnung.

Infolge des sich zunehmend verhärtenden Gegensatzes zwischen den USA und der Sowjetunion waren die führenden amerikanischen Regierungsstellen ab 1947 zur Überzeugung gelangt, daß nur durch eine rasche wirtschaftliche Integration der ehemaligen Feindmächte eine weitere Ausdehnung der Dominanz der Sowjetunion zu verhindern, bzw. ihre Einflußsphäre auf Osteuropa einzuschränken sei. Die USA verkündeten im selben Jahr ein umfangreiches, nach dem amerikanischen Außenminister George Marshall

⁴⁷ Zimmermann, Verstaatlichung, 81 (wie Anm. 38).

⁴⁸ Karl Auch stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die überaus positiven Ergebnisse des verstaatlichten Sektors die bereits damals immer wieder von ÖVP-Seite vorgebrachten Bedenken hinsichtlich seiner Effizienz konterkarierten und speziell der geringe Investitionsanteil des Bundes der Argumentationsführung der ÖVP hinsichtlich ihrer Privatisierungsbestrebungen die Basis entzogen hätte. Derselbe, Erlebte Geschichte, 87 (wie Anm. 10).

⁴⁹ Tony Judt, Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart, Wien-München 2006, 122.

benanntes Wiederaufbauprogramm für Westeuropa,⁵⁰ um zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung, vor allem Frankreichs, Großbritanniens, Westdeutschlands, Italiens und der Niederlande beizutragen. Daher gingen dementsprechend die größten Tranchen von den ca. 14 Milliarden Dollar, die mit dem European Recovery Program, so die offizielle Bezeichnung, ab Ende 1948 bis zum Auslaufen des Marshall-Plans im Jahr 1953 in 16 Länder Westeuropas flossen, an diese Länder. Das Grundgerüst des ERP baute darauf auf, daß die in dessen Rahmen aufgebrauchten Gelder zum Ankauf von Rohstoffen, Lebensmitteln und neuer Technologien sowie zum Ausgleich der Haushalte und zur Schließung der so genannten Dollarlücke dienen sollten. Für die USA wiederum bedeutete es die Möglichkeit, neue Märkte zu erschließen und damit gleichzeitig die eigene Wirtschaft beim Übergang von der Kriegszur Friedenswirtschaft zu unterstützen.⁵¹ Dem Anlaufen des Programms Ende 1948 war Mitte April die Gründung der OEEC (Organisation für European Economic Cooperation) als Exekutivorgan für die Marshall-Plan Hilfe⁵² durch die europäischen Empfängerstaaten vorangegangen. In ihrem Rahmen sollte sowohl die wirtschaftliche als auch die währungspolitische Zusammenarbeit der Mitgliedsländer⁵³ gefördert werden. Mit Österreichs Teilnahme am ERP und seinem Beitritt zur OEEC erfolgte die Weichenstellung in Richtung der zunehmenden politischen wie auch wirtschaftlichen Integration in das westliche Blocksystem und kompensierte zur gleichen Zeit den sich ab 1945 abzeichnenden Verlust angestammter Wirtschaftsräume in Osteuropa.⁵⁴

⁵⁰ Siehe dazu auch die von Barry Eichengreen skizzierten Einschätzungen der mittlerweile drei Generationen von WissenschaftlerInnen über Effizienz und Bedeutung des ERP für den Aufschwung der europäischen Wirtschaft. Barry Eichengreen (Hrsg.), *Europe's post-war recovery*, Cambridge 1995, 16-21.

⁵¹ Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 117 (wie Anm. 4).

⁵² Am 2. April 1948 genehmigten Kongreß und Senat das Gesetz über das ERP, für dessen Verwaltung die ECA (Economic Cooperation Administration) mit Sitz in Washington eingerichtet wurde und in allen Marshall-Plan-Staaten über Vertretungen verfügte. Die Bewilligung der Hilfsleistungen für Europa erfolgte jährlich durch Kongreß und Senat, für deren Verwendung ein langfristiges Programm entwickelt worden war. Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 93 (wie Anm. 12); Matis, *Nachkriegselend*, 186 (wie Anm. 22); zu Hintergrund und den verschiedenen Motiven amerikanischer Politiker, siehe auch Günter Bischof, *Marshall-Plan und Westintegration*, in: Helmut Alexander / Elisabeth Dietrich-Daum / Wolfgang Meixner (Hrsg.), *Meschen – Regionen – Unternehmen. Festschrift für Franz Mathis zum 60. Geburtstag*, Innsbruck 2006, 33-35.

⁵³ Zu einer weiteren Vertiefung des europäischen Handels führte die von der OEEC 1950 gegründete EZU (Europäische Zahlungsunion), die die handelspolitischen und finanziellen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten regelte, die im Intereuropäischen Zahlungsabkommen von 1948 bilateralen Ziehungsrechte ersetzte und einen multilateralen Zahlungsverkehr ermöglichte.

⁵⁴ So ging beispielweise der Export in die ehemaligen Ostblockstaaten innerhalb von nur neun Jahren (1946-1955) um mehr als die Hälfte von 22 auf 10 % zurück. Einen noch drastischeren Rückgang verzeichnete der Export in die Tschechoslowakei: Hatte er 1946 noch 19,1 % betragen, war er im Jahr 1955 bereits auf 1,5 % gesunken. Stiefel, *Coca-Cola*, 127 (wie Anm. 9).

Ursprünglich war das amerikanische Wiederaufbauprogramm für alle Länder Europas gedacht. Da dieses aber von der Sowjetunion abgelehnt wurde, konnten die schon zur sowjetischen Einflußsphäre zählenden Länder infolge des Fallens des Eisernen Vorhangs nicht mehr an der Pariser Konferenz vom Juli 1947 teilnehmen. Zu dieser hatten sich die Vertreter von 16 europäischen Ländern zusammengefunden, um als Antwort auf das Angebot des amerikanischen Außenministers einen Bericht über die Lage Europas zu verfassen. Die Sowjetunion reagierte ihrerseits 1949 auf die umfassende amerikanische Wirtschaftshilfe für Westeuropa mit der Gründung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon).⁵⁵ Österreich erhielt im Rahmen des ERP einschließlich der nach dem Auslaufen der UNRRA im Jahr 1947 gewährten Interimshilfe etwas über 1,5 Milliarden Dollar und es wurde ihm, da es glaubhaft machen konnte, ein „*spezial case*“ zu sein, mit 131,7 Dollar pro Kopf nach Norwegen die zweithöchste Quote pro Kopf gewährt. Damit entsprachen die Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg zugeflossenen Hilfsgelder dem Dreifachen der Völkerbundanleihe von 1922. Der große Unterschied bestand jedoch darin, daß Österreich als Spezialfall, diese Hilfe als „*grants*“ (Geschenke) zugesprochen wurde und es zu keiner Rückzahlung verpflichtet war. Es war lediglich an das am 2. Juli 1948 unterzeichnete bilaterale Abkommen gebunden, in dem sich die österreichische Regierung verpflichtete, die Stabilität der Währung Österreichs sowie seiner Wirtschaftsordnung zu gewährleisten und die widmungsgerechte Verwendung der ERP-Gelder sicherzustellen.⁵⁶ Die als Geschenke gelieferten Waren mußten zu Inlandspreisen verkauft werden und ihre Erlöse flossen in einen Sonderfonds, den so genannten Counterpart Fonds, von dem wiederum Kredite mit der geringen Verzinsung von fünf % in die österreichische Wirtschaft flossen.⁵⁷ Wie schon ihre Vorgängerin, die UNRRA, wurde auch das ERP-Zentralbüro im Bundeskanzleramt eingerichtet. Für die Vergabe der Kredite war die Kreditlenkungscommission zuständig, der damit eine zentrale Rolle zukam. Die Verwendung der Kredite diente für umfangreiche Investitionen in den Ausbau der österreichischen Wasserkraftwerke, den Aufbau einer

⁵⁵ Kathryn Walt Hall, Marshall-Plan – Lehren für die Zukunft, in: Bischof / Stiefel (Hrsg.), 80. Dollar, 12 (wie Anm. 9); Eigner, Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 198f (wie Anm. 4); Matis, Nachkriegselend, 186 (wie Anm. 22).

⁵⁶ Matis; Nachkriegselend, 189 (wie Anm. 22).

⁵⁷ Da nach dem Auslaufen des Marshall-Plans weiterhin Zinsen und Tilgungsraten in den ERP-Fonds flossen, dessen Verwaltung 1962 an die Oesterreichische Nationalbank übertragen wurde, und aus diesem nach wie vor Kredite bezogen werden können, vergleicht Herbert Matis diesen mit einem *perpetuum mobile*. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mußten allerdings die Kreditvergaberegeln an die Richtlinien der EU angepaßt werden und dies bedeutete hinsichtlich der Vergabe von Subventionen das Ende der eigenständigen Förderpolitik. Matis, Nachkriegselend, 188 (wie Anm. 22); siehe dazu auch, Kurt Löffler / Hans Fußnegger, Die Tätigkeit des österreichischen ERP-Fonds von 1962 bis 1998, in: Bischof / Stiefel (Hrsg.), 80 Dollar, 21-61 (wie Anm. 9).

effizienten Infrastruktur und der Hebung des Konsums: So wurde beispielsweise das noch vor dem Anschluß projektierte und während des Nationalsozialismus begonnene Tauernkraftwerk Kaprun fertiggestellt,⁵⁸ das vielfach zum Paradebeispiel für die österreichischen Leistungen beim Wiederaufbau hochstilisiert wurde; die Linzer Schiffswerft und die VOEST ausgebaut und speziell in der letzten Phase des ERP der Tourismus in den westlichen Bundesländern weiter entwickelt.⁵⁹ Aber auch prestigeträchtige Projekte, die wie der Wiederaufbau der Wiener Staatsoper vor allem einen Beitrag zur österreichischen Identitätsstiftung darstellten, wurden aus diesen Geldern finanziert.⁶⁰ Oliver Rathkolb weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Bedeutung der alliierten Hilfsleistungen, die Österreich zur Konsolidierung und Stabilisierung sowie ab 1948 in Form der Teilnahme am ERP zum Wiederaufbau seiner Wirtschaft bekam⁶¹, kaum mehr im politischen wie auch öffentlichen Gedächtnis präsent seien.⁶²

Die Investitionsquote, die in den 1930er Jahren durchschnittlich etwas über neun % betragen hatte, war 1948 bereits auf 13,7% gestiegen und erreichte 1952 schon 20,9 %. Mehr als die Hälfte der Gesamtsumme, die Österreich aus dem Marshall-Plan erhielt, nämlich rund 60% der finanzierten Investitionen flossen in die Verstaatlichte Industrie, dies lag unter anderem auch daran, daß Österreich neben Frankreich den detailliertesten Investitionsplan für die ERP-Hilfe vorgelegt hatte.⁶³

Da der Kongreß beschlossen hatte, daß keine Dollarhilfe an Länder gehen dürfte, die strategisch wichtige Waren in den Sowjetblock vertiefte der Marshall-Plan die ohnehin bereits bestehenden strukturellen Unterschiede zwischen dem Westen und dem Osten Österreichs. Die österreichische

⁵⁸ Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 106 f (wie Anm. 4); im Detail dazu und zum Ausbau bzw. Neubau von Wasserkraftwerken, Georg Rigele, *Der Marshall-Plan und Österreichs Alpenwasserkraft: Kaprun*, in: Bischof / Stiefel (Hrsg.), 80 Dollar, 183-216, (wie Anm.9).

⁵⁹ Einen Überblick bietet Günter Bischof, *Der Marshall-Plan und die Wiederbelebung des österreichischen Fremdenverkehrs nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: Bischof / Stiefel (Hrsg.) 80 Dollar, 133-182 (wie Anm.9).

⁶⁰ Matis, *Nachkriegselend*, 190 (wie Anm. 22).

⁶¹ Die direkten Hilfsleistungen der Alliierten betragen einen Wert von ungefähr 200 Millionen Dollar, über die UNRRA erhielt Österreich Hilfslieferungen für 135 Millionen Dollar und weitere 68,Millionen als Interimshilfe in der Zeit nach dem Auslaufen der UNRRA bis zum Beginn des ERP. Siehe dazu die Tabellen 2 und 3 bei Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 116 (wie Anm. 4).

⁶² Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 115 (wie Anm. 4).

⁶³ Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 198 (wie Anm. 4); Günter Bischof meint in diesem Zusammenhang, daß es der Koalitionsregierung gelungen wäre, sich amerikanischem neoliberalen Druck zu widersetzen: „*So machten die amerikanischen ‚Marshall-Planer‘ ironischerweise in Österreich beim Ausbau des überdimensionierten verstaatlichten Sektors mit, anstatt strikt ihre Ideale einer freien Marktwirtschaft zu fördern. So ‚tanzen‘ vor allem Franzosen und Österreicher selten nach der amerikanischen Pfeife, da sie bald nach dem Krieg nationale Wirtschaftspläne geschmiedet hatten.*“ Bischof, *Marshall-Plan*, 40 (wie Anm. 59).

Regierung konnte aber mit Hilfe lokaler US- Behörden, auch weil es als spezial-case galt, die US-Kongreß-Bestimmungen umgehen. Wien und Niederösterreich erhielten zwischen 1950 und 1955 jeweils 5,8% und das Burgenland 2,2 % aus den Marshall-Plan-Mitteln.⁶⁴ Durch die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien verstärkt und den hohen Anteil der Investitionen im Rahmen des Marshall-Plans hatte sich in der Wiederaufbauperiode gepaart mit der Verschiebung von der Konsumgüter-industrie zur Grundstoff-Halbfertigwaren- und Investitionsgüterindustrie seit 1937/38 der durchschlagende Wandel Österreichs in Richtung Industriestaat vollzogen.⁶⁵ Begleitet war dieser von der sich parallel dazu ergebenden Wechsel der Relevanz der einzelnen Sektoren für die Werstschöpfung. Die sich zur selben Zeit allmählich verändernde Beschäftigungsstruktur illustriert deutlich, daß nunmehr der sekundäre Sektor den höchsten Anteil am BIP erbrachte.⁶⁶

Bis zum Auslaufen des Marshall-Plans im Jahre 1953 hatte Österreich nicht nur den Wandel zur Industriegesellschaft vollzogen, sondern auch den Wiederaufbau seiner Wirtschaft bewältigt und gelangte damit auf die „Überholspur“, begünstigt durch den weltweit einsetzenden Konjunkturaufschwung, von dem es profitieren konnte. Jedoch galt es zuvor noch die endgültige Sanierung seines Bundeshaushalts durchzuführen.

II) Die 1950er und 1960er Jahre: Hochkonjunktur und Schatten der Rezession

Die Jahre von 1948 bis 1951 waren geprägt von einer kontinuierlich ansteigenden Inflation, die, wie bereits erwähnt, auch nicht mit den fünf im Jahrestakt erneuerten Lohn-Preis-Abkommen langfristig bekämpft werden konnte. Zur Jahreswende 1950/51 kam es erneut zu einem Inflationsauftrieb und Österreich wies unter den OEEC-Staaten die höchste Inflationsrate auf. Mitte 1951 „verordnete die Regierung vom Inflationsfieber geschüttelten Patienten die übliche Symptomkur“⁶⁷ und versuchte mit dem mittlerweile fünften Lohn-Preis-Abkommen⁶⁸ gegen die Inflation anzukämpfen. Da die Maßnahmen nur von sehr kurzer Wirkung waren, unter anderem wegen des Korea-Booms und des einsetzenden weltweiten Konjunkturaufschwungs, der

⁶⁴ Tirol bekam mit 29,9 % den höchsten Anteil aller Bundesländer. Rathkolb, Paradoxe Republik, 118f (wie Anm. 4); Seidel, Österreichs Wirtschaft, 299 f (wie Anm. 12).

⁶⁵ Fritz Weber charakterisiert den Ausbau der österreichischen Industrie während des Nationalsozialismus, der sich unter ausschließlicher Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Deutschen Reichs vollzog, als „*Modernisierung mit semi-kolonialen Zügen*“. Fritz Weber, Die wirtschaftliche Entwicklung, in: Herbert Dachs et al. (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, 3. Aufl., Wien 1997, 35.

⁶⁶ Eigner, Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 199 (wie Anm. 4).

⁶⁷ Matis, Nachkriegselend, 207 (wie Anm. 22)

⁶⁸ Zu den Details der fünf Abkommen siehe Seidel, Österreichs Wirtschaft, 249-273 (wie Anm. 12); Matis, Nachkriegselend, 193-200 (wie Anm. 22).

zu einer enormen Verteuerung der Rohstoffe geführt hatte, sowie die Europäische Zahlungsunion in einem Hearing die permanent unausgeglichene Zahlungsbilanz massiv kritisierte, kam es zu einer konzertierten Aktion der Wirtschafts- und Sozialpartner: Man einigte sich nicht auf ein weiteres Lohn-Preis-Abkommen, sondern vereinbarte den Verzicht auf weitere Lohnerhöhungen und eine freiwillige Preissenkungsaktion der gewerblichen Wirtschaft und des Handels. Wiewohl diese keine wesentlichen Auswirkungen hatte, war die katastrophale Lohn-Preis-Spirale für den Moment gestoppt und gab der Wirtschaftspolitik den Anlaß zu budget- und kreditpolitischen Maßnahmen, die letztlich zwar zur Sanierung des Budgets führten, aber auch eine ernsthafte Stabilisierungskrise nach sich zogen. Die Bankrate wurde sukzessive von 3,5 über 5 auf 6 % erhöht, die Liquiditätsvorschriften verschärft, Kreditrestriktionen eingeführt und gleichzeitig eine Erhöhung der Zinsen für Spareinlagen beschlossen. Weiters wurde eine radikale Kürzung der Staatsinvestitionen, verbunden mit einer parallel verlaufenden Erhöhung von Tarifen, Zöllen und der Mineralölsteuer vorgenommen. Diese weitestgehend von Finanzminister Kamitz⁶⁹ ab Ende 1951 eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung des Budgets und die nach den Wahlen vom Frühjahr 1953⁷⁰ im so genannten Raab-Kamitz Kurs weiter verfolgten wirtschaftspolitischen Strategien bedeuteten die endgültige Abkehr von der bis dahin verfolgten Wirtschaftspolitik und das Einschwenken auf ein marktwirtschaftlich orientiertes Wirtschaftssystem.⁷¹ Wie schon erwähnt, griffen die klassischen Maßnahmen und es gelang, das Budgetdefizit innerhalb von Jahresfrist drastisch, nämlich von 2,7 Milliarden öS auf 500 Millionen öS, zu senken. Die Inflation, die 1950/51 auf 40 % geklettert war, wurde gestoppt und betrug bis Ende der 1950er Jahre im jährlichen Schnitt nur noch 2,1 %. Die kurz darauf einsetzende starke Steigerung der Spareinlagen bewies, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Währung und die Wirtschaft wieder hergestellt worden war.⁷² Der Preis, der mit dem Auftreten der Stabilisierung -1953 schrieb man

⁶⁹ Zu Kamitz nationalsozialistischer Vergangenheit, man ist geneigt, ihn als „*man for all seasons*“ zu charakterisieren, siehe, Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 131 f (wie Anm. 4); Berger, *Kurze Geschichte*, 260 (wie Anm. 12); Sandgruber, *Ökonomie und Politik*, 485 f (wie Anm. 10).

⁷⁰ Die Regierungskrise hatte sich an den Divergenzen der Koalitionspartner hinsichtlich der Budgetpolitik entzündet und zu Neuwahlen geführt. Während die SPÖ einen expansiven Kurs präferierte und damit die Vollbeschäftigung sichern wollte, plädierte die ÖVP für eine weitere Phase der Stabilisierung. Berger, *Kurze Geschichte*, 262 f (wie Anm. 12).

⁷¹ Seidel bezeichnet die von Kamitz verfolgten Maßnahmen als Schocktherapie, die sowohl vor dem Hintergrund der Forderungen der Europäischen Zahlungsunion, der Österreich 1953 als Vollmitglied beitrug, als auch dem angekündigten Ende der Marshall-Plan-Hilfe zu sehen sind. Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 66 f (wie Anm. 12).

⁷² Hildegard Hemetsberger-Koller vertritt die Meinung, daß die Währungsstabilisierung von 1953 und die Neuordnung im Geld- und Kreditwesen sowie die Kapitalmarktgesetze die Basis für die Finanzierung des Wirtschaftswachstums der Zweiten Republik geschaffen hätten. Demgegenüber betont Oliver Rathkolb, daß ohne die Marshall Plan Hilfe und die starke Verstaatlichte Industrie, Österreich nicht so rasch auf die „*Überholspur*“ gelangt wäre. Karl

bereits ein ausgeglichenes Budget - folgenden Krise bezahlt werden mußte, war ein hoher: Das Wirtschaftswachstum stagnierte, das BIP, das 1950 und 1951 noch Rekordwerte von 11 bzw. 9 % erreicht hatte, verzeichnete einen drastischen Rückgang und fiel 1952 und 1953 auf 0,3 respektive 3 % ab. Damit einher ging eine rasch ansteigende Arbeitslosigkeit, die im Jänner 1953 ihren höchsten Wert mit 280.000 Arbeitslosen erreichte und sich während des gesamten Jahres im Schnitt auf 8,7 % einpendelte.⁷³

Die Umpolung zur „normalen“ sozial verträglichen Wirtschaft war, wie Oliver Rathkolb konstatiert, mit den hohen Opfern der Lohnempfänger erkaufte worden und der so genannte Raab-Kamitz Kurs mit der Ausweitung marktwirtschaftlicher Kriterien konnte erst durchgesetzt werden, nachdem der SPÖ-Forderung nach einem zehnjährigen staatlichen Investitionsprogramm für den Ausbau der Wasserkraft, des Telefonnetzes, des Straßenbaus und der Eisenbahn konzidiert worden war.⁷⁴ Dieser von Kamitz, der aber 1953 bereits wieder einen Schwenk in Richtung expansiver Fiskalpolitik vornahm, mit der Unterstützung des Bundeskanzlers verfolgte Kurs, umfaßte ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Kernstück waren die von 1953 bis 1958 durchgeführten drei Steuersenkungen und die gleichzeitig gewährten Investitionsbegünstigungen in Form von vorzeitigen Abschreibungen, um über diese Anreize die Ankurbelung der Wirtschaft auf Unternehmerseite zu verlegen.⁷⁵ Mit der Festsetzung eines neuen Wechselkurses gegenüber dem Dollar – de facto einer Abwertung - und der Mitgliedschaft in der EZU wurde nicht nur das Ende der Devisenbewirtschaftung eingeleitet, sondern neben zusätzlichen Exportbegünstigungen wesentlich zum Aufschwung der Exportwirtschaft beigetragen. Die so genannten Kapitalmarktgesetze des Jahres 1955 und die Neuordnung im Geld- und Kreditwesen dienten der Etablierung marktwirtschaftlicher Institutionen.⁷⁶ Unter anderem wurden die Banken erstmals seit 1945 in die Lage versetzt zu bilanzieren und verpflichtet bei der Nationalbank, deren Eigentumsstruktur auf sozialpartnerschaftliche Weise geregelt wurde, Mindestreserven zu halten. Mit dem Versicherungswiederaufbaugesetz wurde mit staatlicher Unterstützung eine einheitliche Regelung der Kriegsverluste sämtlicher Versicherungsunternehmen sowie die Wiederherstellung geordneter

Bachinger / Hildegard Hemetsberger-Koller / Herbert Matis, Grundriß der österreichischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von 1848 bis zur Gegenwart, Wien 1987, 109f; Rathkolb, Paradoxe Republik, 153 (wie Anm. 4).

⁷³ Matis, Nachkriegselend 214 (wie Anm. 22); Seidel, Österreichs Wirtschaft, 68 (wie Anm. 12); Eigner, Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 202 (wie Anm. 4).

⁷⁴ Rathkolb, Paradoxe Republik, 132 (wie Anm. 4); Im Gegensatz zu Rathkolb läßt Roman Sandgruber in seiner Studie den Zehn-Jahres-Investitionsplan unerwähnt, sondern verweist lediglich darauf, daß die Effizienz des Ausbaus der Westautobahn bezweifelt wurde. Sandgruber, Ökonomie und Politik, 467-469 (wie Anm. 10).

⁷⁵ Butschek, Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, 37 ff (wie Anm. 5), Hemetsberger, Grundriß, 114.

⁷⁶ Seidel, Österreichs Wirtschaft, 70, 542-563 (wie Anm. 12).

Betriebsverhältnisse angestrebt und die Basis für den deutsch-österreichischen Vermögensvertrag von 1958 geschaffen.⁷⁷ Überdies wurde die endgültige Regelung der Vorkriegsschulden sowie die Entschädigung der ehemaligen Eigentümer der nunmehr Verstaatlichten Industrie in Angriff genommen. Mit der Ausgabe von so genannten Volksaktien, die zu einem begünstigten Kurs an Kleinaktionäre ausgegeben wurden, wurde im Jahr 1954 die Teilprivatisierung in der Höhe von 49 % des Aktienkapitals der drei großen Banken und der Verkauf von zehn Unternehmungen aus dem Komplex des Deutschen Eigentums des Landes vorgenommen.⁷⁸ Schon ein Jahr zuvor hatte man mit der Ausgabe der steuerbegünstigten und wertgesicherten Energieanleihe den Anleihemarkt zu beleben versucht, da es nach vor an langfristigem heimischen Kapital fehlte. Der anfängliche Versuch, den Einfluß der Sozialpartner zurückzudrängen, wie Hans Seidel betont, gelang nur partiell, da 1957 mit der Gründung der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen ein neues und international viel beachtetes Koordinationsgremium der Sozialpartner entstand.⁷⁹

Die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrags 1955 war das politisch wesentlichste Ereignis des ersten Nachkriegsjahrzehnts, bedeutete es doch das Ende der alliierten Besatzung und die Wiederherstellung der vollen Souveränität Österreichs. Allerdings hatte Österreich einen teuren Preis für die wiedergewonnene Freiheit und die Integration des USIA-Komplexes, der eine planwirtschaftlichen Enklave dargestellt hatte, zu bezahlen, da sich speziell die Sowjetunion ihren Anspruch auf das ehemalige Deutsche Eigentum teuer ablösen ließ. Für die Rückgabe der von der SMV ausgebeuteten Mineralölfelder mußte insgesamt sechs Jahre lang jährlich eine Tonne Rohöl an die Sowjetunion geliefert werden, die später auf die Erfüllung der ursprünglich mit 10 Millionen Tonnen festgesetzte Quote verzichtet hatte. Das Deutsche Eigentum mußte Österreich mit Warenlieferungen im Wert von insgesamt 150 Millionen Dollar in sechs gleichen Jahresraten ablösen; für die DDSG waren zwei Millionen Dollar Ablöse zu begleichen und die Schulden der USIA-Betriebe bei der Sowjetischen Militärbank waren mit 50 Millionen Dollar abzugelten. Die insgesamt 202 Millionen Dollar Ablöszahlungen an die Sowjetunion waren der bedeutendste Posten der Entschädigungsansprüche, die im Rahmen des Staatsvertrags von Österreich befriedigt werden mußten. So mußten beispielsweise 432 Millionen Dollar an private westliche Erdölkonzerne bezahlt werden und überdies mußte sich Österreich verpflichten, auf sämtliche Schadensersatzansprüche gegenüber den Alliierten zu verzichten.⁸⁰

⁷⁷ Siehe dazu im Detail, Dieter Stiefel, *Die österreichischen Versicherungen und die NS-Zeit. Wirtschaftliche Entwicklung. Politischer Einfluß. Jüdische Polizzen*, Wien-Köln-Weimar 2001, 150-208.

⁷⁸ Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 99 (wie Anm. 12).

⁷⁹ Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, 274 (wie Anm. 12); Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 47 (wie Anm. 5).

⁸⁰ Bachinger / Matis / Resch / Zollinger, *Krisen und Wohlstand*, 293 (wie Anm. 10); Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 42 (wie Anm.5). Franz Nemschak, stellte

Österreich, das sich nach der Überwindung der Stabilisierungskrise ab 1953 wiederum auf dem Wachstumspfad befand und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Staatsvertrags einen starken Konjunkturaufschwung⁸¹ erlebte, konnte für das erste Nachkriegsjahrzehnt eine äußerst positive Bilanz seiner Wirtschaftsleistung vorweisen: Die Industrieproduktion, inklusive der USIA-Betriebe war 2,5 mal so groß wie 1937; die Zahl der Beschäftigten war um 750.000 oder 50 % höher als vor dem Krieg und es herrschte praktisch Vollbeschäftigung, wohingegen es 1937 rund ein Drittel Arbeitslose gegeben hatte und selbst 1929, dem besten Konjunkturjahr der Ersten Republik, war die durchschnittliche Arbeitslosenrate nie unter 10 % betragen. Die Produktivität der Industrie war 1955 bereits um 23 % höher als 1937 und die österreichische Landwirtschaft hatte den Grad ihrer Selbstversorgung bis 1954 um vier auf 85 % gesteigert und ihre Arbeitsproduktivität betrug 19 % obgleich ihr im Gegensatz zu 1937 aufgrund der anhaltenden „Landflucht“ 14 % (167.000) weniger Arbeitskräfte⁸² zur Verfügung standen. Trotz der Neuorientierung der Handelsbeziehungen infolge des Verlusts der ehemals wichtigsten Handelspartner im Osten und Südosten Europas betragen Österreichs Exporte 1954 das Doppelte von 1937. Das BIP, das zu Kriegsende gerade Mal ein Drittel des Vorkriegsniveaus erreichte, war 1954 bereits um 52 % höher als vor dem Krieg. Hatten die Investitionen 1937 nur sechs bis sieben % des BIP ausgemacht, so stieg die Investitionsrate in den Nachkriegsjahren auf durchschnittlich 18 % an und verzeichnete 1954 einen weiteren Anstieg auf 22 %. Trotz dieser hohen Investitionsraten konnte auch das Konsumniveau während dieser Jahre gesteigert wurde und übertraf jenes vor dem Krieg um etwa ein Drittel.⁸³ Die 1950er Jahre

in diesem Zusammenhang 1955 fest, daß Österreich für die Ablösezahlungen auf rund 1,2 Milliarden öS seines BSPs verzichten mußte und berichtete, daß nach Schätzungen des Instituts für Wirtschaftsforschung allein im Jahr 1954 der illegale Gewinntransfer der Sowjetunion infolge der Besetzung etwa 65 Millionen Dollar ausgemacht hätte. Er vermutete, daß die jährlichen Ablösezahlungen an die Sowjetunion etwas niedriger sein würden als der illegale Kapitaltransfer der sowjetischen Besatzungsmacht. Franz Nemschak, *Österreichs Wirtschaft nach dem Staatsvertrag*, Wien 1955, 12 f.

⁸¹ Diese erste Wachstumsperiode, die bis 1962 dauerte, dabei zwei Konjunkturzyklen – jenen von 1953 bis 1958 sowie den von 1958 bis 1962 – überdeckte, und zu der gemäß Gustav Otruba der verstaatlichte Sektor (Elektrizität, Gas Wasser und Verkehr) am meisten beitrug und den höchsten Anteil am BIP ausmachte, ging als „*österreichisches Wirtschaftswunder*“ in die Geschichte ein. Bachinger / Matis / Resch / Zollinger, *Krisen und Wohlstand*, 293 (wie Anm. 10); Gustav Otruba, *Österreichs Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, Wien- München 1968, 65; Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 29 (wie Anm. 5)

⁸² Gustav Otruba berichtet in diesem Zusammenhang, daß allein während der 1950er Jahre im Zuge des Strukturwechsels 30.000 landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben wurden und der mit der Landflucht einhergehende Arbeitskräftemangel die starke Mechanisierung der Agrarwirtschaft bedingte, die wiederum in der starken Steigerung der landwirtschaftlichen Produktionsleistung resultierte. Otruba, *Österreichs Wirtschaft*, 67 (wie Anm. 81).

⁸³ Nemschak, *Österreichs Wirtschaft*, 4 ff (wie Anm. 80); zur gesteigerten Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern und den Beginn des Wandels in Richtung Konsumgesellschaft, siehe Sandgruber, *Ökonomie und Politik*, 474-481 (wie Anm. 10).

waren aber auch geprägt von den ersten wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen der Sozialpolitik. Nachdem 1947 mit Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz die Organisation der Sozialversicherungsträger geändert und deren Selbstverwaltung wieder hergestellt worden war, wurde die allgemeine Sozialversicherung nunmehr durch Einzelgesetze nachgebessert: Herabsetzung des Eintrittsalters der Pension von Frauen und Witwen auf 60 Jahre; der Beschluß des ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) im Jahr 1955, das die Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung der Unselbständigen mit Ausnahme der öffentlich Bediensteten umfaßte, sowie die Ausdehnung eines Versicherungsschutzes auf die gewerblichen Selbständigen und die im Agrarbereich tätigen Personen mit der Verabschiedung des GSPVG (Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und des LZVG (Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz durch den Nationalrat im Jahr 1957. Der starke Anstieg der durch die öffentliche Krankenversicherung abgesicherten Personen unterstreicht die Bedeutung dieser sozialpolitischen Regelungen: Betrug ihr Anteil 1948 nur 43,5 %, erreichte er 1955 bereits 70,2 und stieg bis 1961 um nahezu acht % auf 78 % an.⁸⁴

Die 1960er Jahre wurden eingeleitet von der Gründung der EFTA (European Free Trade Association), der Österreich unter anderen als Gründungsmitglied angehörte, und die sich in einer weitgehenden Veränderung der regionalen Struktur des österreichischen Außenhandels niederschlug. Bis 1960 war mehr als die Hälfte der Exporte in den EWG-Raum, wobei die Importe weit höher waren, gegangen. Da die wichtigsten Handelspartner zu dieser Zeit Deutschland, Italien und die Schweiz waren hatte Österreich nach der 1957 erfolgten Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft speziell auf diesen Märkten aufgrund des integrativen sukzessiven Abbaus der Zölle dieser Staaten herbe Verluste an Marktanteilen zu verzeichnen. Innerhalb von nur zehn Jahren sank der Anteil des Exports in den EWG Raum um 9,3 % und betrug 1968 nur noch 40,3 % des gesamten österreichischen Exports, die Importe hingegen waren in diesem Zeitraum von 54,3 auf 57,4 % angestiegen.⁸⁵ Doch der Rückgang der Exporte und das zunehmende Handelsbilanzdefizit, das anfänglich noch durch die steigenden Einnahmen aus dem aufblühenden Tourismus abgedeckt werden konnte, war auch auf den ab 1962 einsetzenden Wirtschaftsabschwung zurückzuführen. Österreich, das in der Phase der Hochkonjunktur das höchste Wirtschaftswachstum nach der BRD mit jährlichen Durchschnittsraten von 6,1 % im gesamten OECD-Raum aufwies, mußte in den Jahren von 1962 bis 1967, die vielfach auch als

⁸⁴ Butschek, Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, 52 ff (wie Anm. 5).

⁸⁵ Eigner, Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 212 (wie Anm. 4); zur regionalen Verschiebung des österreichischen Außenhandels siehe Butschek, Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, 59 (wie Anm. 5).

Strukturkrise⁸⁶ charakterisiert werden, den Rückgang seines Wachstums auf 4,2 % im Jahresdurchschnitt konfrontieren.⁸⁷ Zum ersten Mal schienen die Grenzen des Booms erreicht, denn Industrie und Bauwirtschaft, deren jährliche Wachstumsraten während des Booms mit 7,3 % über jenen des BIPs gelegen hatten, verzeichneten nunmehr die stärksten Einbrüche und die Großbetriebe der Verstaatlichten Industrie entwickelten sich zu den Sorgenkindern der österreichischen Regierung. Einerseits machten sich zunehmend Strukturprobleme bemerkbar, andererseits wirkten sich die Veränderungen der Nachfrage auf dem Weltmarkt auf die österreichische Wirtschaft aus. Der Rückgang der Nachfrage nach Rohstoffen, Halbfertigwaren, Eisen, Stahl und Aluminium, auf die die österreichische Großindustrie spezialisiert war, bedeutete eines der größten Probleme, die die Regierung zu konfrontieren hatte. Verschärft wurde die Lage durch weitere Strukturschwächen, da sich nunmehr die Orientierung auf die traditionelle Konsumgüterindustrie (Nahrung, Textilien, Bekleidung) in der Exportwirtschaft negativ niederschlug, weil die Konkurrenz wesentlich billiger produzierte und sich die forschungsintensive Finalindustrie ganz deutlich als unterrepräsentiert erwies.⁸⁸ ÖVP und SPÖ, die noch bis 1966 in einer Koalition verbunden waren, versuchten im gemeinsamen Vorgehen der Krise entgegenzusteuern: Mit Hilfe eines industriellen Fusionsprozesses, der Finanzierung von Großprojekten, dem Aus- und Aufbau von Großbetrieben sollte Abhilfe geschaffen werden. Während die ÖVP auf steuerliche Begünstigungen für die Kooperation und Fusionen setzte, forcierte die SPÖ die Konzentration innerhalb der Verstaatlichten Industrie, um die Etablierung von international konkurrenzfähigen Groß- und Mischkonzernen zu fördern und vor allem aber die Vollbeschäftigung zu sichern. So kam es zur Stahlfusion und Konzentrationen im Buntmetall-, Maschinen-, und Fahrzeugbereich sowie in den Sparten der Chemie und der Erdölwirtschaft.⁸⁹ Mit der Gründung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen 1963 wird ein neuer Trend in der österreichischen Wirtschaftspolitik sichtbar, nämlich die Hinzuziehung von Experten in den Diskussionen über wirtschaftliche und soziale Fragen, die auf diese Weise ab den späten 1950er Jahren Einfluß auf die Politik zu nehmen

⁸⁶ Roman Sandgruber vertritt die Meinung, daß man aus heutiger Sicht wohl eher von einer Anpassungskrise sprechen müßte und daß der Begriff Strukturkrise überzeichnet sei. Sandgruber, *Ökonomie und Politik*, 486 (wie Anm. 10).

⁸⁷ Das jährliche Wirtschaftswachstum rutschte unter den europäischen Schnitt, der 4,3 % betrug. Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 55 f (wie Anm. 5).

⁸⁸ Roman Sandgruber, weist darauf hin, daß sich die strukturelle Disproportionalität während der 1950er und 1960er Jahre in einem kontinuierlichen Abfluß von ausgebildeten Facharbeitern und Akademikern ins Ausland niederschlug. Sandgruber, *Ökonomie und Politik*, 484 (wie Anm. 10); Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 60 (wie Anm. 5); Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 212 f (wie Anm. 4).

⁸⁹ Sandgruber, *Ökonomie und Politik*, 484 (wie Anm. 10). Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 212 (wie Anm. 4).

begannen und in den 1960er und 1970er Jahren zentrale Positionen in der Politik einnahmen. Einer dieser Experten war Stefan Koren,⁹⁰ der federführend bei der Erstellung des ÖVP-Wirtschaftsprogramms, Aktion 20, mitgearbeitet hatte und ab 1968 das Amt des Finanzministers im Kabinett der ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Klaus innehatte. Mit dem so genannten Koren-Plan wollte man der Rezession der Jahre 1967/68, die von einer sich weiter verschärfenden Lohn-Preis-Spirale und den beträchtlichen Handelsbilanzdefiziten der Jahre 1965 bis 1967 gekennzeichnet war, begegnen. Schon 1966 verabschiedete die Regierung Klaus die Gesetze zur Förderung des Wirtschaftswachstums, die erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten, Steuerfreiheit für Investitionsrückstellungen und weitere Steuerbegünstigungen vorsahen. Das von Koren ausgearbeitete wirtschaftspolitische Konzept umfaßte ein Maßnahmenpaket mit denen man die kurzfristigen Konjunkturprobleme zu überwinden sowie die langfristigen Struktur und Wachstumsprobleme zu bewältigen trachtete und es kam unter anderem zur bisher stärksten Währungsabwertung, um den Export wiederum anzukurbeln.⁹¹ Die ersten Aktivitäten Stefan Korens als Finanzminister waren nicht unumstritten, da er seine Maßnahmen zur Budgetsanierung, der Strukturverbesserung und Wachstumspolitik im Mai 1968 mit dem so genannten „*Paukenschlag*“, dem Budgetsanierungsgesetz einleitete, um mit klassischen Methoden - Steuererhöhungen und Ausgabenrestriktionen – die Haushaltsdisziplin wieder herzustellen. Das Strukturverbesserungsgesetz hingegen entsprach den Intentionen einer Wachstums- und Strukturpolitik. Schon im selben Jahr machte sich eine relativ rasche Erholung bemerkbar und es kommt erneut zu einem Boom, der längsten Hochkonjunkturphase in Österreichs Geschichte, die bis 1973 andauerte und im Schnitt von jährlichen Wachstumsraten von 5,5% gekennzeichnet war.⁹²

Mitten in diese Hochkonjunkturphase fällt 1970 der Antritt Bruno Kreiskys als Bundeskanzler und die folgenden dreizehn Jahre als Chef der österreichischen Regierung sind als die so genannte Kreisky-Ära in die Geschichte eingegangen. Betrachtet man die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, so läßt sich mit Kreiskys Amtsantritt kein Bruch orten. Zieht man hingegen den gesellschaftlichen Wandel heran, der sich mit Kreiskys Reformpolitik einstellte, läßt sich doch ein Bruch zur bis dahin verfolgten Politik feststellen.

⁹⁰ Stefan Koren, Schüler von Reinhard Kamitz und am Institut für Wirtschaftsforschung sowie an der Universität Innsbruck tätig, war einer der engsten wirtschaftspolitischen Berater von Bundeskanzler Klaus gewesen, ehe er zum Staatssekretär für Wirtschaftsfragen avancierte und danach Finanzminister wurde.

⁹¹ Da die ÖVP-Kanzler eine so genannte weiche Währung bevorzugten, war man in Absprache mit der Oesterreichischen Nationalbank nicht mit der D-Mark Aufwertung mitgezogen. Sandgruber, *Ökonomie und Politik*, 487 (wie Anm. 10).

⁹² Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 217 (wie Anm. 4); Berger, *Kurze Geschichte*, 339 (wie Anm. 12); Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 69 (wie Anm. 5).

III) Rückblick und Ausblick: Die Kreisky-Ära – Paradigmenwechsel - Österreichs Wirtschaft nach dem Fall des Eisernen Vorhangs

Kreiskys Regierungsantritt⁹³ im Jahr 1970 erfolgte zu einem Zeitpunkt, da die meisten europäischen Länder politisch und wirtschaftlich gesehen einen Schwenk in die konservative Richtung vornahmen und Peter Berger kommentiert dieses Faktum eher launig mit den folgenden Worten: „Sozialdemokratische Ministerpräsidenten waren in der europäischen Politik Anfang der 1970er Jahre so selten wie weiße Raben.“⁹⁴ Mit der Ära Kreisky werden, wie Oliver Rathkolb betont, heute noch schlagwortartig die folgenden Punkte verbunden: internationale Anerkennung und Ansehen des österreichischen Kleinstaates, der aktive Bundeskanzler und seine Schuldenpolitik⁹⁵, auf die speziell die „Wenderegierung“ – ÖVP und FPÖ – immer wieder rekurrierte, als sie nach ihrem Amtsantritt im Jahr 2000 ihr Maßnahmenpaket zur Erreichung eines Nulldefizits verkündete. Doch zu diesem Zeitpunkt waren die keynesianischen Paradigmen des von Finanzminister Androsch und Kreisky verfolgten Wirtschaftskurses längst obsolet geworden. Bereits 1967 hatte sich auf Kreiskys Initiative hin, die „Ökonomische Versammlung“ mit ihren „1400“ Experten zusammengefunden, deren wirtschaftliches Konzept in das SPÖ-Parteiprogramm von 1968 eingeflossen ist. Die Erhaltung der Vollbeschäftigung, stellte neben der Hebung der Staatsausgaben für Forschung, Entwicklung und Ausbildung, einer Liberalisierung der Gewerbeordnung, sowie betriebswirtschaftlich sinnvollen Fusionen im Bereich der Verstaatlichten Industrie und den geplanten Reformen auf gesellschaftlicher und sozialer Ebene eines der prioritären Ziele dar. Es gelang der SPÖ mit diesem Wirtschaftsprogramm im Wahlkampf von 1970, sich nicht nur als politisch verlässliche sondern auch wirtschaftspolitisch kompetente Partei zu positionieren.⁹⁶ Viele der Reformen d.h. Wahlversprechen konnten aufgrund der unpopulären, aber prinzipienfesten Steuer- und Haushaltssanierungspolitik Stefan Korens, wie Peter Berger feststellt, in den ersten Jahren der Alleinregierung umgesetzt werden.⁹⁷ Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollte man alle Neuerungen aufzählen, daher seien exemplarisch die folgenden erwähnt: Einführung der Gratisschulbücher; Zahlung einer Haushaltgründungs-Prämie für frisch verheiratete Paare; Aufstockung der

⁹³ Zur Zusammensetzung des aus 12 Ministern bestehenden Kabinetts, von denen vier mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit konfrontiert wurden, siehe Berger, Kurze Geschichte, 327 (wie Anm. 12).

⁹⁴ Berger, Kurze Geschichte, 328 (wie Anm. 12).

⁹⁵ Rathkolb, Paradoxe Republik, 135 (wie Anm. 4).

⁹⁶ Berger, Kurze Geschichte, 338 f (wie Anm. 12); Sandgruber, Ökonomie und Politik, 486 (wie Anm. 10); Rathkolb, Paradoxe Republik, 190 f (wie Anm. 4).

⁹⁷ Berger, Kurze Geschichte, 331 (wie Anm. 12).

Kinderbeihilfe; Verlängerung des gesetzlichen Urlaubs für Arbeiter; Einführung des Mutter-Kind-Passes verbunden mit der Geburtenprämie, die zu einem deutlichen Rückgang der Säuglingssterblichkeit führte;⁹⁸ Abschaffung der Aufnahmeprüfungen an den Allgemeinbildende Höheren Schulen und die Streichung der Hochschultaxen. Speziell die Maßnahmen im Bildungsbereich bedeuteten die Weiterführung und Intensivierung der von der ÖVP während ihrer Alleinregierung eingeleiteten Bildungsoffensive und gipfelten 1975 in der Verabschiedung des neuen UOG 1975 (Universitäts-Organisationsgesetz). Da es die Demokratisierung der Hochschulen vorsah, indem es dem Mittelbau und Studenten ein Mitspracherecht in der Verwaltung einräumte, war es höchst umstritten. Ähnlich umstritten war die Freigabe des § 144 und damit die nunmehrige Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten (Fristenlösung).⁹⁹ Wirtschaftspolitisch konnte die Regierung Kreisky infolge des 1972 zwischen EWG und EFTA abgeschlossenen Freihandelsabkommens die durch die internationale Konjunktur gebotenen Expansionschancen in den Jahren des von der Industrie getragenen Booms nutzen.¹⁰⁰ 1973, im Jahr des ersten Ölpreisschocks befand sich die Arbeitslosigkeit mit 1,2 % auf dem tiefsten Punkt in der Geschichte der Republik. Das Wirtschaftswachstum, das sich in den Jahren zuvor auf einem jährlichen Schnitt von 5,62 bewegt hatte, verringerte sich um weniger als 1,0 % und das Budget blieb bis dahin nahezu ausgeglichen und die Defizite variierten unter 1,0 %.¹⁰¹ Der Erdölpreisschock von 1973 - der zweite folgte 1979 - bedeutete das Ende des bisherigen Trends sowie das Ausklingen der weltweiten fast dreißigjährigen Prosperitätsphase und führte ab dem Herbst 1973 zu den bis dahin schwierigsten wirtschaftlichen Turbulenzen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Österreich gelang es vorerst aber, nach wie vor auf der „Überholspur“ zu bleiben. 1975 verzeichnete das BIP erstmals einen Rückgang von 0,5 % und wies damit im internationalen Vergleich eine wesentlich geringere Schrumpfrate auf, wie auch Österreichs Wirtschaftsleistung mit einem Anstieg des BIPs in den beiden Folgejahren um

⁹⁸ Manfred Prisching, Ende des Wohlfahrtsstaates? Zum sozialpolitischen Erbe Bruno Kreiskys, in: Bruno Kreisky 1970-1983. Seine Zeit und mehr. Wissenschaftliche Begleitpublikation zur 240. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien. 18. September bis 15. November 1998.

⁹⁹ Diese in der zweiten Regierung durchgeführten Reformen machen die Jahre 1971 bis 1975 zu den gesellschaftspolitisch bedeutendsten Perioden der österreichischen Geschichte. Ein Teil der Reformen wird als Anerkennung bereits vollzogener gesellschaftlicher Entwicklung angesehen, der andere hingegen „als Ausdruck sozialistischer Weltanschauung interpretiert“ und von den konservativen Bevölkerungsschichten strikt abgelehnt. Berger, Kurze Geschichte, 334 (wie Anm. 12).

¹⁰⁰ So stieg der Export in die EWG-Staaten zwischen 1970 und 1980 um 6,2 auf 56,2 % an. Butschek, Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, 126 (wie Anm. 5).

¹⁰¹ Eigner, Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 218 f (wie Anm. 4); Butschek, Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union, 75, 79 (wie Anm. 5).

4,6 respektive 4,7 % international gesehen eine wesentlich bessere war.¹⁰² Daß es gelang, die vom ersten Ölpreisschock ausgehenden wirtschaftlichen Folgen relativ gut zu überwinden ist der von Finanzminister Androsch und den Sozialpartnern verfolgten und von Hans Seidel gegen Ende der 1970er als Austrokeynesianismus¹⁰³ definierten Wirtschaftspolitik zuzuschreiben. Sie war eine unorthodoxe Mischung aus expansiver, nachfragerorientierter Geld- und Fiskalpolitik und Hartwährungspolitik.¹⁰⁴ Es gelang, der Inflation durch die Verringerung der importseitigen Kosten entgegen zu wirken, allerdings zog diese ein steigendes Leistungsbilanzdefizit nach sich, das wiederum zu einer restriktiven Budgetpolitik und der damit verbundenen Einführung der 30 %igen Mehrwertsteuer auf langlebige Luxusgüter - beispielsweise importierte Autos - und zu diversen Abgaben- und Gebührenerhöhungen führte. Insgesamt gelang es trotz der Begrenzung der aktiven Fiskalpolitik ab 1977 bis zum Ende der Kreisky-Ära die wirtschaftlichen Probleme besser zu bewältigen als viele andere Länder. Es konnten in diesen Jahren mit Ausnahme der Vollbeschäftigung, von der man sich zu Beginn der 1980er Jahre verabschieden mußte, die wesentlichen wirtschaftlichen Zielvorgaben realisiert werden.¹⁰⁵ Die jährlichen Wachstumsraten lagen in den Jahren von 1970 bis 1983 mit 3,3 % im Schnitt um 0,6 % über jenen der EU-15 Staaten und Österreich wies mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenrate von 2,1 %, die unter anderen auch durch eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit und die Reduktion der Ausländerbeschäftigung erreicht wurde, im Vergleich mit der BRD, Niederlande, Schweden, Schweiz und Großbritannien die zweitniedrigste Arbeitslosigkeit auf.¹⁰⁶ Im letzten Jahr der Kreisky-Regierung erreichte Österreichs Pro-Kopf-Einkommen erstmals das westeuropäische Niveau und konnte nach einem kurzen Rückschlag während der darauf folgenden Jahren 1990 wieder an das Niveau des westeuropäischen Wohlstands anschließen, diesen übertreffen und seither diese Position wahren.¹⁰⁷ Karl Bachinger betont in diesem Zusammenhang, daß sich die später oftmals vorgebrachten Einwände, für die unleugbaren wirtschaftlichen Erfolge sei ein allzu hoher Preis, nämlich der einer im internationalen Vergleich extrem hohen Staatsverschuldung, zu zahlen gewesen, nicht beweisen ließen. Der

¹⁰² Bachinger / Matis / Resch / Zollinger, *Krisen und Wohlstand*, 294 (wie Anm. 10); Berger, *Kurze Geschichte*, 345 (wie Anm. 10); Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 220 f (wie Anm. 5).

¹⁰³ Siehe dazu beispielsweise im Detail, Theodor Venus / Fritz Weber, *Austrokeynesianismus in Theorie und Praxis*, Wien 1993.

¹⁰⁴ Zu den durchaus differenten Beurteilungen dieser Wirtschaftspolitik, siehe Berger, *Kurze Geschichte*, 344 (wie Anm. 12); Erich Streissler, *Kritische Bemerkungen zur These Keynesianischer Ausgabenpolitik*, in: Venus / Weber, *Austrokeynesianismus* (wie Anm. 103) 113-117; Hans Seidel, *Austro-Keynesianismus – revisited*, in: ebenda, 145-149.

¹⁰⁵ Eigner, *Österreichs Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 221 (wie Anm. 4); Berger, *Kurze Geschichte*, 345 (wie Anm. 12).

¹⁰⁶ Berger, *Kurze Geschichte*, 346 (wie Anm. 12); Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 96 (wie Anm. 5).

¹⁰⁷ Bachinger / Matis / Resch / Zollinger, 295 (wie Anm. 10).

Anstieg der Staatsverschuldung während Kreiskys Regierungszeit von 19,4 auf 46,5 % lag im gesamten Zeitraum unter dem Durchschnitt – 48,8 % – der EU-15-Staaten und überschritt damit auch nie die Höchstgrenze von 60 %, die 1992 in den Maastricht Kriterien für die Einführung der gemeinsamen Währung festgelegt wurden.¹⁰⁸

Österreichs gemischte Wirtschaftsordnung und der sie charakterisierende Mix aus Privatwirtschaft, verstaatlichtem Sektor und ab 1957 institutionalisierter Sozialpartnerschaft, die in den 1970er Jahren ihren Höhepunkt erlebte sowie gleichzeitig den Ausbau Österreichs zum Wohlfahrtsstaat garantierte, sollte bis Mitte der 1980er Jahre Gültigkeit haben. Mit dem Auftreten der internationalen Stahlkrise, von der auch Österreichs Stahlindustrie nicht verschont blieb und dem parallel dazu auch in Österreich zunehmend an Einfluß gewinnenden wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel war der Anstoß zur ersten Privatisierungswelle der österreichischen Verstaatlichten Industrie zu Beginn der 1990er Jahre gegeben. Der Staat verabschiedete sich zunehmend von Unternehmen, die infolge der weltweiten Stahlkrise und der auf den zweiten Ölpreisschock im Jahr 1979 folgenden Rezession in Schwierigkeiten geraten waren.¹⁰⁹ Die in diesem Zusammenhang immer wieder diskutierte Frage, ob politische Instanzen die Fähigkeit haben könnten, verstaatlichten Betrieben zu ermöglichen wie private zu agieren, beantwortet Felix Butschek mit dem Hinweis, daß die meisten der ehemals staatlichen Firmenkomplexe nach der vollzogenen Privatisierung sehr erfolgreich agierten, sehr eindeutig, indem er die folgende Aussage trifft: „ ..., daß diese Frage mit ‚Nein‘ zu beantworten ist. Der Anreiz für die Politik, ihre – nicht mit dem Marktgeschehen zu vereinbarenden – Prioritäten durchzusetzen, ist offenbar unwiderstehlich. ... die meisten Interventionen erfolgten ja aus sozialpolitischen Gründen. Sie sind nur nicht mit den Aufgaben eines auf dem Markt operierenden Betriebes zu vereinbaren – ein sozialistischer Traum ist ausgeträumt.“¹¹⁰

¹⁰⁸ Karl Bachinger, „Ein paar Milliarden mehr Schulden sind weniger schlimm als ein paar hunderttausend Arbeitslose.“ Ökonomie und Beschäftigung, in: Kreisky und seine Zeit, 76 f (wie Anm. 98); Oliver Rathkolb, weist darauf hin, daß in den Jahren 1984 bis 1988 lediglich um zwei % weniger Schulden aufgenommen wurden als in den 13 Jahren der Kreisky-Ära, die unter anderem auch zur Sanierung verstaatlichter Unternehmen und Banken dienten. Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 140 f (wie Anm. 4).

¹⁰⁹ Zu den Problemen der Verstaatlichten Industrie und den schlagzeilenintensiven Skandalen und Konkursen der 1980er siehe Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 142-148 (wie Anm. 4); Eigner, *Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 224 (wie Anm. 4). Felix Butschek ist der Ansicht, daß sich die von der ÖIAG betriebenen Konzentrationen während der 1970er Jahre eher als eine Belastung erwiesen hätten, weil sie weder zu Rationalisierungen noch zu einem Beschäftigtenabbau noch zur Stilllegung von Betrieben geführt hätten. „Ist das alles nicht möglich und dienen sie nur dazu, Verlustbetriebe ertragreicheren ‚umzuhängen‘, dann werden auch noch Letztere in den Abgrund gezogen.“ Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 115 (wie Anm. 5).

¹¹⁰ Butschek, *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union*, 120 (wie Anm. 5).

Speziell seit dem Ende der Systemkonkurrenz¹¹¹ und der daraus folgenden sich weiter vertiefenden Globalisierungstendenzen wurde auch in Österreich die Rolle des Staates in der Wirtschaft speziell vom Koalitionspartner ÖVP¹¹² immer häufiger in Frage gestellt. Dies geht schon aus dem programmatischen Titel des Buches „*Staat laß nach*“ hervor, das der spätere Bundeskanzler Wolfgang Schüssel bereits 1985 veröffentlichte.¹¹³ Die Prioritäten des Keynesianismus mit seiner Globalsteuerung wurden für obsolet erklärt, der Staat sollten nunmehr nur noch für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortlich sein, aber keine Gestaltungsfunktion mehr innehaben. Die Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsstaates immer mehr in Frage gestellt, Schlagwörter wie Deregulierung, schlanker Staat, Flexibilisierung, Standortchancen feiern seit Mitte der 1990er Hochkonjunktur, die begleitet wird vom Ruf nach einem ausgeglichenen Budget. Dieser Prioritätenwandel wurde durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 nur noch unterstrichen, da zu diesem Zeitpunkt die für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Währungsunion zu erfüllenden Konvergenzkriterien¹¹⁴ bereits seit drei Jahren beschlossen waren. Da Österreich diese Kriterien erfüllte, wurde es gemeinsam mit Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg den Niederlanden, Portugal und Spanien 1998 in den Teilnehmerkreis aufgenommen. Griechenland folgte 2001 und relativ kurz nach der letzten Erweiterungsrunde – die so genannte „*Ost-Erweiterung*“ – im Jahr 2004 kamen auch Malta, die Slowakei, Slowenien und Zypern hinzu.¹¹⁵

Das Einsetzen der ersten Globalisierungswelle für Österreichs Wirtschaft ortet Oliver Rathkolb bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert und er verweist in diesem Zusammenhang auf den daraus resultierenden Rückgriff auf enge und traditionelle Wertsysteme, die auch heute angesichts der sich vertiefenden Globalisierung wiederum zu beobachten sind.¹¹⁶ Die Anfänge der Internationalisierung Österreichs Wirtschaft, die zugleich aber auch bestimmt

¹¹¹ Joseph Stiglitz vertritt die Ansicht, daß das kapitalistische System in seiner Ausprägung des regulierten Kapitalismus gleichzeitig auch von der Existenz seines Gegenspielers bestimmt wurde und durch die auf gesellschaftlichem Konsens beruhenden staatlichen Interventionsmöglichkeiten „*gezähmt*“ wurde. Joseph Stiglitz, *Die Schatten der Globalisierung*, Berlin 2002, 286; siehe auch Manfred Prisching, *Wohlfahrtsstaatliche Ideologien. Über Ideen und Argumente beim Rückbau des Staates*, in: Manfred Prisching (Hrsg.), *Ethik im Sozialstaat*, Wien 2001, 46.

¹¹² Nach Kreiskys Rücktritt im Jahr 1983 war bis 1986 die von SPÖ und FPÖ gebildete Minderheitsregierung unter Bundeskanzler Sinowatz im Amt und danach bildeten wiederum SPÖ und ÖVP nach großkoalitionärem Muster bis zum Jahr 2000 die von SPÖ-Bundeskanzlern geführten Regierungen.

¹¹³ Johannes Hawlik / Wolfgang Schüssel, *Staat laß nach. Vorschläge zur Begrenzung und Privatisierung öffentlicher Maßnahmen*, Wien 1985.

¹¹⁴ Das Nettodefizit durfte die 3%-Grenze übersteigen, die gesamte Staatsverschuldung nicht über 60 % hinausgehen und die Inflationsrate nicht höher liegen als 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Mitgliedsstaaten.

¹¹⁵ Bachinger / Matis / Resch / Zollinger, *Krisen und Wohlstand*, 297 (wie Anm. 10).

¹¹⁶ Rathkolb, *Die paradoxe Republik*, 26 (wie Anm. 4).

ist von der zunehmenden „westlichen“ Integration, vollzog Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Teilnahme an und Mitgliedschaft in verschiedenen internationalen wirtschaftlichen Institutionen (ERP, OEEC/OECD, GATT, IMF, EFTA). Schon zwei Jahre vor dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Vranitzky der Schwenk in Richtung Integrations- und Internationalisierungsbemühungen deutlich, die die österreichische Wirtschaftspolitik der kommenden Jahre prägen sollten, um gleichzeitig auch den sich bereits seit einiger Zeit deutlich abzeichnenden Globalisierungstendenzen begegnen zu können.¹¹⁷ Der politische Umbruch in den ehemaligen Ostblockstaaten, die Europäisierung, die 2004 durch die „EU-Osterweiterung“ einen weiteren Dynamisierungsschub erhielt und die Internationalisierung schufen für Österreichs Wirtschaft Chancen und zugleich aber auch Herausforderungen. Einerseits gelang es beispielsweise einigen österreichischen Banken, jedoch teilweise nicht ohne vorherigem Konzentrationsprozeß auf dem heimischen Markt und in Verbindung mit dem Übergang in ausländischen Besitz mit ihrem weitverzeigten Filialnetz sowie Tochterfirmen in die ehemaligen Ostblockstaaten zu expandieren und in Österreichs Nachbarländern Führungspositionen zu erringen. Andererseits gerieten ganze Branchen – Zement, Schotter, Glas, Papier, Textil, Süßwarenindustrie - infolge des Anpassungsdrucks aufgrund der zunehmenden Konkurrenz in ausländischen Besitz, da die Unternehmen ihre einzige Möglichkeit zu überleben im Zusammenschluß mit einem internationalen Großkonzern sahen. Eine Reihe von österreichischen Unternehmen schaffte es durch Innovationen, Kundennähe und offensives Marketing sich weltweit zu positionieren. Die verstärkte Einbindung der österreichischen Wirtschaft in die internationalen Märkte läßt sich auch Anstieg des Außenhandels in den letzten 14 Jahren ablesen: 1995 machten die Ausfuhren (Waren und Dienstleistungen) knapp 35 % aus, im Jahr lagen diese mit 59,6 % beträchtlich über dem EU-27 Durchschnitt und pro Kopf wurden 2007 Waren und Dienstleistungen im Wert von 19.400 € exportiert.¹¹⁸ Dieser Wandel hat sich in Österreich selbst nicht ohne Folgen niedergeschlagen: Die zweite Privatisierungswelle war bereits im Regierungsprogramm der „Wenderegierung“ unter Kanzler Schüssel festgeschrieben und diente zugleich der weiteren Belebung der Wiener Börse. Hinzu kam, daß immer mehr das „liberale Sozialmodell“ propagiert und die Eigenvorsorge – mit der Förderung von Zusatzversicherung durch Steuerleichterungen - vor die staatliche Fürsorge gestellt wurde. Das sozialpartnerschaftliche Modell schien ausgedient zu haben und während der Schüssel-Regierungen war eine sich vertiefende Asymmetrie zwischen

¹¹⁷ Berger, Kurze Geschichte, 355 (wie Anm. 12).

¹¹⁸ Österreich 2008/09. Zahlen, Daten, Fakten, in: www.statistik.at [26. Juni 2009]; Ferdinand Lacina et al, Österreichs Industriegeschichte 1955-2005. Die ergriffene Chance, Wien 2005, 312.

Wirtschaftsverbänden und Arbeitnehmerverbänden war zu beobachten.¹¹⁹ Österreich hat speziell seit den 1980er Jahren infolge des rasanten Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnologien den Wandel zur Dienstleistungs- bzw. Informationsgesellschaft vollzogen, der einherging mit dem beschleunigten strukturellen Wandel der österreichischen Wirtschaft. Seit mehr als zwanzig Jahren ist bei steigender Wertschöpfung und Diversifizierung der Produktion ein kontinuierlicher Rückgang der Beschäftigten in der Industrie zu beobachten. Allein in den letzten dreizehn Jahren ist die Anzahl der Beschäftigten im tertiären Sektor um insgesamt über knapp sechs % gestiegen und betrug Ende 2008 68,2.¹²⁰ Mit dem 2007 erzielten Wachstum des BIPs von 3,1 % liegt Österreich sowohl über dem EU-15- (2,7), EU-27- (2,0) als auch OECD-Durchschnitt (1,9) und rangiert unter den reichsten Ländern dieser Gruppen.¹²¹ Doch obwohl Österreich zu den wohlhabenden Industriestaaten zählt, gibt es, nicht zuletzt verschärft durch die gegenwärtige Finanzkrise, die beispielsweise bisher weltweit zu einem weitaus höheren Rückgang des Welthandels führte als der Börsencrash von 1929, einige ungelöste Probleme: Seit 1981 verzeichnet die Arbeitslosigkeit mit Ausnahme der Jahre 2006 bis 2008 einen konstanten Anstieg und offene und verdeckte Arbeitslosigkeit nähern sich den Werten der 1920er Jahre. Besonders in den Jahren der Schüssel-Regierung war eine zunehmende Erosion der geregelten Arbeitsverhältnisse zu beobachten, die sich in der ständig steigenden Anzahl der Teilzeitjobs niederschlägt, die wiederum zum größten Teil Frauen vorbehalten sind. Wie in anderen Ländern geht die Einkommensschere aufgrund der anwachsenden Wohlstandsdifferenz auch in Österreich immer weiter auf.¹²²

¹¹⁹ Dies wird auch aus der Tatsache, daß im Jahr 2000 erstmals in der Geschichte der Republik die Agenden Wirtschaft und Arbeit in einem Ministerium zusammengelegt wurden.

¹²⁰ Innerhalb der letzten 20 Jahre verzeichnete der Dienstleistungssektor einen durchschnittlichen Anstieg an Beschäftigten von rund 5 % pro Jahr. Statistik Austria, Schnellbericht, 4. Quartal [10. März 2009]; Österreich 2008/09 (wie Anm. 118).

¹²¹ Langfristig betrachtet verzeichnete das BIP/Kopf in den Jahren 1970 bis 2000 einen durchschnittlichen Anstieg von 2,7 % pro Jahr, stieg damit deutlich stärker als der EU-15 Durchschnitt (2,4) und übertraf auch Deutschlands Wachstum (2,2 %) in dieser Periode. Lacina et al., *Industriegeschichte*, 313, 319 (wie Anm. 117); Österreich 2008/09 (wie Anm. 118).

¹²² Bachinger / Matis / Resch / Zollinger, *Krisen und Wohlstand*, 299 (wie Anm. 10).